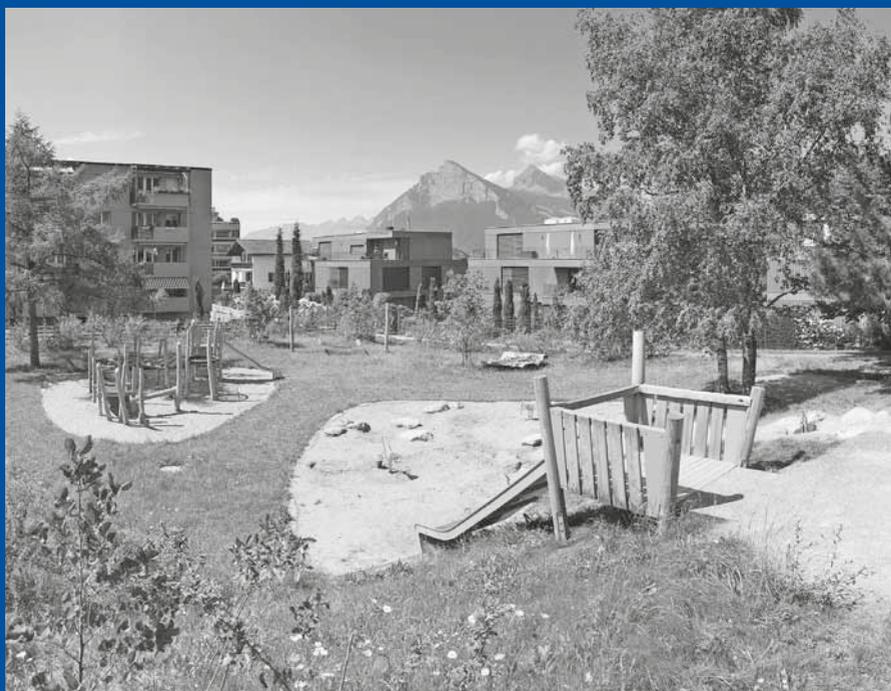




Gemeinde Bad Ragaz

Ragazetta

September 2021



Neuer, attraktiver Spiel- und Begegnungsplatz Unterrain – ein Besuch lohnt sich!

Herausgeber Gemeinde Bad Ragaz

Nummer 3 / 2021

Redaktion Gemeinderatskanzlei Bad Ragaz

Telefon 081 303 49 50

Fax 081 303 49 00

info@badragaz.ch

www.badragaz.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO – MI, FR 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 16.00 Uhr

DO 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 18.00 Uhr

Nach Vereinbarung sind auch Termine
ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bad Ragaz, September 2021

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

Seite

- Gemeindepräsident** • Ausblick des Gemeindepräsidenten..... 5

Personelles

- Lernende** • Lehrabschluss..... 14

Einwohnerdienste

- Zivilstandsnachrichten** • Geburten, Trauungen, Todesfälle..... 15

- AHV-Zweigstelle** • Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nicht-
erwerbstätige..... 17
- Pflegefinanzierung für Personen in stationärer
Langzeitpflege..... 19

Sekretariatsdienste

- Gemeinderatskanzlei** • Kalender 2021 20
- Volksabstimmung vom 26. September 2021 ... 20
- Blanko-Abstimmungsdaten 2021 für Volks-
abstimmungen..... 20
- Vorankündigungen 2022 und 2023..... 21
- Gemeinderat** • Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent..... 22
- Bewilligung befristete Aufstellung und Betrieb
Pop-up-Restaurant des Grand Resorts Bad
Ragaz im Kurpark..... 22
- Wasserversorgung – Reservoir St. Niklausen/
Arbeitsvergabe..... 22
- Hospizgruppe Sarganserland – Aufbau und
Führung Geschäftsstelle, Unterstützung 2022
bis 2025..... 23

- Überarbeitung Benützungsreglement für Schulanlagen und Festlegung Vollzugsbeginn25
- Kanalsanierungen – Verabschiedung Nachtragskredit.....26
- Ausarbeitung neue Corporate Identity/ Corporate Design – Dienstleistungsauftrag.....27
- Durchführung Bürgerversammlung 2021 als Urnenabstimmung aufgrund Coronavirus – Festlegung endgültiges Ergebnis.....27
- Aufhebung Überbauungsplan «Badrieb II» vom 4. Oktober 200128
- Machbarkeitsstudie Werkhof / Feuerwehrdepot Bad Ragaz (Gebiet Unterrain) – Arbeitsvergabe.....29
- Tempo-30-Zone «St. Leonhard/Saschiel» – Verkehrsplanerische Gutachten/Arbeitsvergabe.....30
- Flugplatz Bad Ragaz – Verlängerung der Vereinbarung betr. Südstarts31
- Sportplatzkommission Ri-Au und Giessenpark – Austritt von Ivan Bonderer und Neuwahl von Adrian Jegen.....32
- Beitritt zum Ausbildungsverbund Pflege Sarganserland.....32
- Prüfung der Jahresrechnung 2020 – Externer Bericht der Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen33

Schule

Personelles	<ul style="list-style-type: none"> • Jubiläen an der Schule Bad Ragaz.....34 • Austritte/Eintritte35
Schulbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabgänger/-innen 202136

	• Klassenübersicht Schuljahr 2020/21.....	36
	• Schülerzahlen August 2021.....	37
	• Vergleich Schülerzahlen 2017 bis 2021.....	38
	• Tag der Pausenmilch.....	38
	• Neue Kindergartenkinder im Schuljahr 2021/2022.....	38
	• Unsere neuen Erstklässler.....	40
Primarschule 5. / 6. Klassen und Oberstufe	• Rückblick auf das Schuljahr 20/21.....	41
	• Abschlussklassen/Schulschluss.....	41

Kanton St. Gallen

- Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe...43
- Mit der Natur statt gegen sie – ohne
Pestizide.....44

Ortsgemeinde Bad Ragaz

- Mein erstes Lehrjahr bei der Ortsgemeinde
Bad Ragaz.....45

Verschiedenes aus der Gemeinde

- Bad Ragaz Tourismus.....46
- Stiftung Ragaziana.....49

Verschiedenes aus der Region

- Mütter- und Väterberatung Sarganserland.....51
- Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen.....54
- Die sarganserländische Paula Rüt-Stiftung.....55
- Procap Sarganserland-Werdenberg.....56
- Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland.....58

- Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell.....60
- Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum
Liechtenstein.....61
- bfu-Sicherheitstipp.....67



Gemeindepräsident

Ausblick des Gemeindepräsidenten



Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Ragaz
Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Alters- und Gesundheitspolitik hat in Bad Ragaz und im Sarganserland in den letzten Monaten viel Raum in der kommunalen und regionalen Politik eingenommen. Dieses Thema ist wichtig und muss sorgfältig geplant sowie regional abgestimmt sein.

Da das Alters- und Gesundheitswesen ein sehr wichtiges und zentrales Thema für Bad Ragaz ist, widme ich mich im Ausblick dieser Ragazetta ausschliesslich diesem Thema (Stand: Juni 2021).

Ambulante Alterspflege und Betreuung

Bad Ragaz deckt, wie die übrigen Gemeinden im Sarganserland auch, die ambulante Alterspflege und Betreuung grösstenteils mit dem Verein Spitex Sarganserland und der Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland ab. Mit beiden Anbietern wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche z. B. die Aufgaben, Leistungen oder Finanzierungen definieren. Auch sind private Spitexorganisationen (in sehr kleinem Rahmen) in der Region tätig. Jährlich leistet die Gemeinde Bad Ragaz an die Spitex Sarganserland (und an weitere private Spitexorganisationen) sowie an die Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland einen finanziellen Beitrag von total rund Fr. 450'000 (Jahr 2019) bzw. Fr. 683'000 (Jahr 2020). Die Beitragserhöhungen hängen mit dem Ausbau der Leistungen sowie der Mehrbeanspruchung der ambulanten Dienste durch die Bad Ragazerinnen und Bad Ragazer zusammen.

Es ist weiterhin das Ziel im Alters- und Gesundheitswesen, dass die älteren Mitmenschen möglichst lange in ihrem angestammten Zuhause bleiben können.

Stationäre Alterspflege und Betreuung

Die Gemeinde Bad Ragaz ist im stationären Bereich in der Alterspflege und Betreuung mit dem gemeindeeigenen Altersheim Allmend an der Fläscherstrasse sowie dem Pflegezentrum Sarganserland, Mels, sehr gut abgedeckt. Im Jahr 1977 stimmte die Bad Ragazer Bevölkerung an der Urne dem Neubau des Altersheims Allmend mit einem Ja-Anteil von 70 Prozent zu. Das Altersheim wurde im Jahr 1980 in Betrieb genommen. Laufend wurden bauliche Erneuerungen und Sanierungen vorgenommen. Das Angebot umfasst heute 48 Einzelzimmer, zwei Doppelzimmer sowie ein Ferienzimmer. Das Altersheim Allmend wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt und es bietet für 52 Seniorinnen und Senioren ein Zuhause.

Das heutige Pflegezentrum Sarganserland, Mels (früher Pflegeheim Sarganserland), wird heute in Form eines Zweckverbandes von den Gemeinden Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Vilters-Wangs, Sargans und Flums getragen. Nicht in diesem Zweckverband sind heute die Gemeinden Quarten und Walenstadt. Seit rund 35 Jahren betreiben die sechs Gemeinden dieses Pflegezentrum in Mels. Die Gemeinde Quarten war bis 2015 ebenfalls Mitglied im Zweckverband, hat sich danach aber für einen Alleingang entschieden und ist aus dem Verband ausgestiegen. Die Stimmberechtigten der sechs Verbandsgemeinden haben einem Gutachten der betreffenden Gemeinderäte über die bauliche Erneuerung und Erweiterung des regionalen Pflegeheims Sarganserland sowie die finanzielle Beteiligung zugestimmt. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde Bad Ragaz belief sich auf Fr. 2'369'000 und wird innert 25 Jahren (nach neuem Rechnungsmodell) abgeschrieben. Die Gesamtinvestitionen in die Erneuerung sowie die Erweiterung des Pflegezentrums Sarganserland betragen rund Fr. 28 Mio., knapp die Hälfte davon wurden durch die sechs Gemeinden finanziert. Von den vorhandenen 83 Pflegeplätzen (bei vermehrter Doppelnutzung von grösseren Zimmern sind 100 Plätze möglich) werden rechnerisch 15 (bzw. bei höherer Auslastung 18) Plätze der Gemeinde Bad Ragaz zugerechnet.

Alterswohnungen in Bad Ragaz

Die heutigen Wohnungen in Neuüberbauungen sind beinahe alle barrierefrei und altersgerecht gebaut. Ein konzentriertes Angebot von «Alterswohnungen» gibt es in Bad Ragaz aber noch nicht. Der Gemeinderat Bad Ragaz prüft zurzeit eine mögliche Umsiedlung des heutigen Feuerwehr- und Werkhofgebäudes von der Fläscherstrasse 10 in das Gebiet Unterrain. Dies würde

am heutigen Standort an der Fläscherstrasse 10 Raum schaffen für einen Neubau. Der Gemeinderat prüft diesbezüglich, neben weiteren Nutzungen, die Integration von Alterswohnungen, die von der unmittelbaren Nähe zum heutigen Altersheim Allmend profitieren könnten.

Sobald die Machbarkeitsstudien dazu vorliegen, wird die Bevölkerung über die Überlegungen des Gemeinderates informiert. Dies wird voraussichtlich im Winter 2021/2022 der Fall sein.

Integrierte Versorgung im Sarganserland

In jeder Sarganserländer Gemeinde gibt es ein kommunales Altersheim, das in der Regel durch die jeweilige Gemeinde betrieben wird. Das Alterswesen hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, dazu hat auch die Coronapandemie ihren Beitrag geleistet. Im Zentrum steht das Wohl der älteren und pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass die ambulante Pflege heute viel länger in Anspruch genommen wird als noch vor einigen Jahren. Zu Hause alt werden ist das Ziel. Die Altersheime werden zunehmend zu Pflegeheimen, da die Seniorinnen und Senioren später in ein Heim eintreten. Durch die Coronamassnahmen in den Heimen konnten die Angehörigen ihre Liebsten dort nicht mehr uneingeschränkt besuchen. Die Eintritte in Alters- oder Pflegeheime erfolgen sehr häufig erst dann, wenn die Pflege in den eigenen vier Wänden nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch die Verwandten- und Nachbarschaftspflege zu Hause hat wieder zugenommen. Die kommunalen Altersheime sowie das Pflegezentrum Sarganserland konkurrenzieren sich gegenseitig, da jedes Heim versucht, die Auslastung möglichst hoch zu halten, um auch finanziell erfolgreich zu sein. Diese veränderten Verhältnisse führen zur Situation, dass im Sarganserland im Frühjahr 2021 zeitweise über 100 stationäre Betten in den Altersheimen und im Pflegezentrum Sarganserland unbesetzt waren. Diese Tendenz wird nach heutigen Erfahrungen länger anhalten.

Aus diesen Überlegungen ist der Gemeinderat Mels zum Schluss gekommen, zwei Varianten mit der Bevölkerung zu diskutieren: Entweder wird das sanierungsbedürftige Altersheim in Mels abgerissen und neu gebaut (Variante 1), oder die Gemeinde Mels verzichtet auf einen Neubau und integriert das heutige Altersheim in das Pflegezentrum Sarganserland in Mels (Variante 2). Diese Diskussion in der Gemeinde Mels hat auch Auswirkungen auf die zukünftige Alterssituation in den übrigen Sarganserländer Gemeinden. Es laufen

Überlegungen, wie in der Region die verschiedenen ambulanten und stationären Organisationen zum Wohle der Seniorinnen und Senioren noch besser zusammenarbeiten können.

Regionale Zusammenarbeit

In Bezug auf die regionale Zusammenarbeit haben die Gemeinden Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs, Mels, Sargans und Flums mit weiteren ambulanten Institutionen und einem externen Partner einen Pflegepool aufgebaut, um bedarfsorientierte Einsätze des Pflegepersonals zu gewährleisten. Ziel ist es, mehr Flexibilität in der Personaleinsatzplanung zu erreichen, dies auch im Zuge des Fachkräftemangels im Bereich der Pflegeberufe. Die Leadfunktion hat der Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland übernommen.

Auch bezüglich der Ausbildung im Pflegebereich haben sich die Altersheime der sechs Zweckverbands-Gemeinden Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs, Sargans, Mels und Flums, unter der Leitung des Pflegezentrums Sarganserland, Mels, zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen. Für die Leitung dieses Ausbildungsverbundes wurde im Pflegezentrum Sarganserland eine neue Teilzeitstelle geschaffen. Nadine Böniger, Bad Ragaz, ist mit dem Aufbau und der Führung dieses regionalen Ausbildungsverbundes beauftragt worden.

Mit dem neuen Angebot «Leben im Alter Sarganserland (LiAS)» haben die sechs Gemeinden, welche dem Pflegezentrum Sarganserland angeschlossen sind, eine Beratungsstelle für Altersfragen (ambulanter und stationärer Bereich) ins Leben gerufen. Die unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für die ältere Bevölkerung im Sarganserland wird von der Pro Senectute, Sargans betreut.

Zukunft des Spitals Walenstadt

Momentan wird über den Spitalstandort Walenstadt in der Region Sarganserland viel geschrieben und diskutiert. Es ist dem Gemeinderat Bad Ragaz wichtig, seinen Standpunkt und die Gründe darzustellen, warum eine finanzielle Beteiligung für die Gemeinde Bad Ragaz vorerst nicht infrage kommt (Informationen berücksichtigt bis anfangs Juni 2021). Entsprechend hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Juni 2021 den Letter of Intent (LOI/ Absichtserklärung) nicht unterzeichnet.

Ausgangslage

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat Mitte Januar 2021 das Projekt «Weiterentwicklung Leistungsangebot Trägerschaft und Betreiber des Spitals Walenstadt» lanciert, nachdem der Kantonsrat am 2. Dezember 2020 den Beschluss gefasst hatte, das Spital Walenstadt vorläufig auf der Spitalliste des Kantons St. Gallen zu belassen. In diesem Projekt geht es um die Prüfung der langfristigen Aufrechterhaltung des Spitalstandortes in Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Graubünden und Glarus sowie um die Sicherstellung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im Sarganserland.

Gemäss Projektauftrag sind im Rahmen des Projekts, gemeinsam mit den Sarganserländer Gemeinden, dem Finanzdepartement des Kantons St. Gallen und der Spitalanlagengesellschaft der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) die zukünftigen Besitzverhältnisse von Land und Gebäude am Standort Walenstadt sowie die Modalitäten der Übertragung im Grundsatz zu klären.

In Sitzungen unter den Gemeindepräsidenten der Region wurde über das Projekt informiert und einzelne Themen besprochen. Es fand auch eine Informationsveranstaltung für die Sarganserländer Gemeinderäte statt. Ebenfalls wurde den Räten ein Entwurf für einen möglichen finanziellen Verteilschlüssel unter den Gemeinden präsentiert, den die Gemeindepräsidenten von Walenstadt, Quarten und Flums entworfen haben.

In der Phase 1 des Projektes, welche im Juli 2021 abgeschlossen wurde, war vorgesehen, dass die Sarganserländer Gemeinden im Grundsatz eine Absichtserklärung abgeben, wonach sich diese bereit erklären, die Spitalliegenschaft Nr. 216 in Walenstadt von der heutigen Eigentümerin, der Anlagegesellschaft der SRRWS (Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland), zu übernehmen.

Der Projektausschuss legte den Sarganserländer Gemeinden eine vorformulierte Absichtserklärung zur Übertragung der Spitalliegenschaft vor. Die Bodenfläche soll dabei zum Buchwert von Fr. 6'379'500.00 und die Bauten sollen zu Fr. 1'620'500.00 an die Gemeinden im Sarganserland übertragen werden.

Wie sollen künftig Trägerschaft und Betreiber des Spitals Walenstadt aussehen?

Die Antwort zu dieser Frage gibt der kantonale Projektauftrag, welcher auf der Homepage des Kantons St. Gallen aufgeführt ist. Der Projektauftrag lautet wie folgt:

«Das Spital Walenstadt soll von der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland an eine neue Trägerschaft übertragen werden. Für die Übernahme der Spitalimmobilie stehen die Sarganserländer Gemeinden im Vordergrund. Für den Betrieb wird eine Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Graubünden angestrebt. Bis zum 31. Dezember 2022 sollen die künftige Trägerschaft und der künftige Betreiber des Spitalstandorts Walenstadt festgelegt werden.»

Es wurde nur die Variante geprüft und den Gemeinden vorgestellt, in welcher die Gemeinden die Spitalliegenschaft als Eigentümer übernehmen sollten. Weitere Varianten wurden nicht erarbeitet. Im Weiteren hat Dr. Arnold Bachmann, bis 31. Juli 2021 CEO des Kantonsspitals Graubünden und ab der zweiten Phase (Sommer 2021) Vorsitzender des Projektausschusses (sowie Mitglied Kernteam), den Gemeindevertretern aufgezeigt, wie die zukünftige Organisation betreffend die Spitalliegenschaft (Beispiel: Aktiengesellschaft) aufgebaut werden soll, damit das Kantonsspital Graubünden weiterhin verhandelt.

Überlegungen des Gemeinderates Bad Ragaz (Stand: Juni 2021)

Für den Gemeinderat Bad Ragaz ist die Solidarität im Alters- und Gesundheitsbereich zentral. Diese Solidarität muss in sämtlichen Bereichen spielen, auch bezüglich des Zweckverbands Pflegezentrum Sarganserland, des Ausbildungsverbands oder auch der integrierten Versorgung. Der Gemeinderat Bad Ragaz hat sich sehr intensiv mit dem Thema einer möglichen Beteiligung an der Spitalliegenschaft Walenstadt auseinandergesetzt. Nachfolgend sind einige der wichtigsten Überlegungen des Gemeinderates aus seiner Verhandlung aufgeführt.

- In Bad Ragaz ist mit der Clinic Bad Ragaz (mit Kliniken Valens und Walenstadtberg) ebenfalls eine Unternehmung ansässig, die auf der Spitalliste des Kantons St. Gallen aufgeführt ist (Rehabilitation).
- Der Gemeinderat erachtet eine kantonsübergreifende Spitalplanung als eine zwingende und längst nötige Massnahme.

- Die Gemeinden Quarten und Walenstadt sind nicht Mitglied im Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland, Mels, und auch nicht im regionalen Ausbildungsverbund oder im Projekt «Integrierte Versorgung» im Sarganserland. Das regionale Pflegezentrum wurde mit finanzieller Beteiligung der anderen sechs Sarganserländer Gemeinden baulich erneuert und erweitert. Der Gemeindebeitrag der sechs Gemeinden betrug total Fr. 13 Mio. Zudem mussten in den letzten Jahren hohe finanzielle Defizite des Zweckverbandes aus der operativen Betriebstätigkeit von den sechs Gemeinden übernommen werden. Die Gemeinde Quarten ist per Ende Jahr 2016 und somit vor der baulichen Erneuerung und Erweiterung aus dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland ausgestiegen. Trotz mehrfacher Anfrage in den letzten Jahren hat der Gemeinderat Walenstadt eine engere Zusammenarbeit oder einen gewünschten Beitritt zum Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland, Mels, stets abgelehnt. Auch war es der Wunsch der am Pflegezentrum Sarganserland angeschlossenen Gemeinden, dass der Gemeinderat Quarten wieder dem Zweckverband Pflegezentrum beitritt, auch dies bisher ohne Erfolg.
- Die RivaCare AG, Walenstadt, betreibt im Auftrag der Politischen Gemeinde Walenstadt das Alters- und Pflegeheim Riva in Walenstadt. Auf dem Areal der Spitalliegenschaft wird voraussichtlich ein Neubau als Alters- und Pflegeheim der RivaCare AG erstellt (gemäss Abstimmungsvorlage; Urnenabstimmung vom Sonntag, 10. Juni 2018 in der Gemeinde Walenstadt). Sollte diese Altersstrategie in der Gemeinde Walenstadt mit dem Neubau gemäss obgenannter Abstimmungsvorlage umgesetzt werden, entstehen in der Region Sarganserland unnötige Konkurrenzsituationen in der stationären Altersversorgung. In Bezug auf die Defizitübernahme im Pflegezentrum Sarganserland müssen sich die Gemeinden Walenstadt und Quarten jedoch nicht beteiligen.

Die Solidarität im Alters- und Gesundheitswesen ist für die Gemeinde Bad Ragaz zwingend und muss von allen Gemeinden gemeinsam getragen werden. Der Gemeinderat Bad Ragaz erwartet deshalb, dass die Politischen Gemeinden Walenstadt und Quarten bis am 30. Juni 2022 in den Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland eintreten und eine angemessene Einkaufssumme leisten. Grundlage dazu bildet Art. 33 der Vereinbarung über den Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland. Der Gemeinderat Bad Ragaz erwartet daher aus Sicht der gelebten Solidarität von den zwei Gemeinderäten Quarten und Walenstadt bis am 31. Oktober 2021 eine verbindliche Absichtserklärung (zuhanden des Verwaltungsrats des Pflegezentrums Sarganserland und der daran beteiligten sechs Gemeinderäte), dem Zweckverband Sarganserland beizutreten und je eine entsprechende Einkaufssumme an das Pflegezentrum Sarganserland, Mels, zu bezahlen. Gleichzeitig ist das Bekenntnis der Gemeinderäte Quarten und Walenstadt abzugeben, einen entsprechenden Antrag (mit finanzieller Beteiligung) der Bürgerschaft in Quarten und Walenstadt bis am 30. Juni 2022 vorzulegen und diesen aktiv zu unterstützen.

- Die integrierte Versorgung im Sarganserland ist für den Gemeinderat Bad Ragaz ein wichtiger Punkt. Dabei muss jedoch die Spitalversorgung nicht zwingend ein Bestandteil dieser zukünftigen, integrierten Versorgung sein.
- Die gesamte Aufbauorganisation sowie die Aushandlung der Leistungsaufträge (mit direkten Auswirkungen auf den jährlichen finanziellen Miet- bzw. Pachtzins an die Eigentümerschaft der Spitalliegenschaft) fanden bisher praktisch ohne Einbezug der politischen Gemeinden statt, welche aber das Spitalgrundstück übernehmen müssten und zusätzlich später weitere Investitionen in das Spitalgebäude tätigen sollen.
- Die Finanzierung der zukünftigen Investition in die Spitalliegenschaft ist im hohen Masse abhängig vom bestellten Leistungsauftrag des Kantons St. Gallen bei der Stiftung Kantonsspital Graubünden (Betreiberin des Spitals). Dieser medizinische Leistungsauftrag wird ca. alle 5–6 Jahre neu definiert und erneuert (Vertragspartner: Kanton St. Gallen und Kantonsspital Chur). Demgegenüber sind die hohen Investitionen (Gesamtvolumen von ca. Fr. 50 Mio.) in die Spitalliegenschaft, welche die Eigentümer der Spitalliegenschaft (AG/Stiftung mit den Gemeinden) auf ca. 33 Jahre abschreiben, sehr langfristig ausgerichtet. Bezüglich Leistungsauftrag/Investitionen gibt es somit unterschiedlich lange Fristen. Für die Gemeinden ist es daher wichtig, dass die entsprechende finanzielle Sicherheit (z. B. Miet- und Pachtzinserträge) langfristig ausgerichtet ist. Diese Überarbeitung des jeweiligen Leistungsauftrages ist aus medizinischer Sicht (medizinische Entwicklungen, Entwicklung der Fallzahlen, Regionalisierung von Leistungen) sicher zielführend, aber für die Gemeinden als Eigentümerinnen der Spitalliegenschaft bedeutet das eine erhebliche Unsicherheit bzw. ein grosses finanzielles Risiko in Bezug auf die langfristig kalkulierbaren Miet- und Pachtzinseinnahmen.
- Es stellt sich grundsätzlich die Frage, was die Gemeinden als Grundeigentümer (z. B. Aktiengesellschaft, Stiftung) zukünftig besser machen können als die Spezialisten der Spitalregion in den heutigen Strukturen.
- Im kantonalen Projektauftrag bzw. bei der zukünftigen Trägerschaft wird folgendes auf der Homepage des Kantons St. Gallen aufgeführt: *«Für die Übernahme der Spitalimmobilie stehen die Sarganserländer Gemeinden im Vordergrund.»* Dies bedeutet, dass die Aufzählung der Varianten nicht abschliessend ist. Daher sind andere Optionen, ohne Einbezug der Gemeinden, zu prüfen. Solche Varianten wurden den Gemeinden bisher nicht unterbreitet. Als mögliche Variante sieht der Gemeinderat Bad Ragaz, dass z. B. die heutige Eigentümerin, der Kanton St. Gallen, die Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee (Verein) oder ein weiterer (privater) Käufer, die Spitalliegenschaft Walenstadt übernimmt, und diese Liegenschaft direkt der neuen Betreiberin (Kantonsspital Graubünden) vermietet und den entsprechenden Miet- bzw. Pachtzins aushandelt.

- Ordnungspolitisch ist es nicht Aufgabe der politischen Gemeinde, ein Spital in irgendeiner Form im (Mit-)Eigentum zu übernehmen.
- Aus Sicht der Gemeinde Bad Ragaz liegen mit den Spitälern Schiers, Grabs, dem Kantonsspital Graubünden in Chur und der Klinik Gut in Fläsch vier Gesundheitseinrichtungen in näherer oder etwa gleicher Distanz wie der Spitalstandort Walenstadt.

Fazit zum Spital Walenstadt

Der Gemeinderat Bad Ragaz unterstützt weiterhin den Aufbau und die Weiterentwicklung einer integrierten Versorgung im Sarganserland oder in der gesamten Wirtschaftsregion.

Zum jetzigen Zeitpunkt stimmt der Gemeinderat Bad Ragaz einer finanziellen Unterstützung oder einer (Mit-)Übernahme der Spitalliegenschaft am Spital Walenstadt nicht zu.

Erklären sich die Gemeinden Quarten und Walenstadt bereit, bis am 31. Oktober 2021 eine verbindliche Absichtserklärung abzugeben, dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland beizutreten und sich mit einer angemessenen finanziellen Einkaufssumme am regionalen Pflegezentrum Sarganserland zu beteiligen sowie Gutachten und Anträge der jeweiligen Bevölkerung in Quarten und Walenstadt bis am 30. Juni 2022 vorzulegen, dann beurteilt der Gemeinderat Bad Ragaz die Situation nochmals neu.

Schlussbemerkung

Das Alters- und Gesundheitswesen sowie die Thematik der Spitalstrukturen in der Südostschweiz wird die kommunale und regionale Politik sowie die Bevölkerung auch künftig noch beschäftigen. Es ist wichtig, emotionale Themen zu versachlichen und entsprechend sachgerechte Entscheide zu treffen. Es stehen spannende und wegweisende Debatten an.

Ihr Gemeindepräsident;
Daniel Bühler

Lehrabschluss

Erfolgreich abgeschlossene Berufslehren

Nach der dreijährigen Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Bad Ragaz konnte **Fredrik Kressig** den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Kaufmann E-Profil Ende Juni 2021 entgegennehmen. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss. Fredrik Kressig absolviert zurzeit die wirtschaftliche Berufsmaturität.



Patrick Müller hat seine dreijährige Ausbildung im Altersheim Allmend ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Ende Juni 2021 konnte er den Fähigkeitsausweis als Fachmann Gesundheit (FaGe) entgegennehmen. Zu dieser Leistung gratulieren wir ihm ganz herzlich. Patrick Müller tritt eine neue Stelle ausserhalb unseres Altersheims an.

Wir wünschen den beiden Lehrabgängern eine erfolgreiche Fortsetzung der beruflichen Laufbahn und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Einwohnerdienste

Zivilstandsnachrichten (1. Mai bis 31. Juli 2021)

Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.



Geburten

- 09.05. Ramadani, Tara Tochter des Ramadani, Armend und der Ramadani geb. Latifi, Semehate
- 14.05. Caviezel, Elea Noemi Tochter des Caviezel, Angelo und der Caviezel geb. Langenauer, Stephanie
- 25.05. Germay Tekle, Megdelawit Tochter des Germay Tekle, Venus und der Brhane Yekealo, Tighst
- 27.05. Lindhorst, Nina Heidi Maria Tochter des Lindhorst, Nico und der Lindhorst geb. Knott, Nicole
- 03.06. Rivas Ruiz, Erick Sohn des Rivas Rivera, Angel Manuel und der Ruiz Lopez, Noelia
- 04.06. Hermann, Amelie Jolie Tochter des Hermann, Sven und der Hermann geb. Hübner, Andrea
- 11.06. Hefti, Timeo Roe Sohn des Hefti, Roger und der Hefti geb. Henry, Isabel
- 18.06. Simonetti, Gioele Sohn des Simonetti, Mattia Emanuele und der Kummel, Hanna Vivien Sophie
- 20.06. Roth, Nico Sohn des Roth, Pirmin Otto und der Roth geb. Bislin, Barbara
- 20.06. Szélyes, Szófia Tochter des Szélyes, István und der Szélyes geb. Plakhotina, Ievgeniia
- 22.06. Jäger, Maelle Svea Tochter des Jäger, Swen und der Jäger geb. Winkler, Petrisa
- 22.06. Zogg, Emil Lorenz Sohn des Büsing, Benjamin und der Zogg, Corina Marianne
- 22.06. Zogg, Lou Madeleine Tochter des Büsing, Benjamin und der Zogg, Corina Marianne
- 25.06. Rosandic, Stefan Sohn des Rosandic, Ivan und der Rosandic geb. Stevanovic, Borislava

- 30.06. Tatomir, Vasilija Tochter des Tatomir, Slobodan und der Popovic, Suzana
- 02.07. Shej, Klea Tochter des Shej, Besnik und der Shej geb. Kjerimi, Vjolca
- 08.07. Zimmermann, Leo Matthias Sohn des Zimmermann, Jan Michael und der Zimmermann geb. Dieterle, Anna Selina
- 22.07. Gees, Manuel Cole Sohn des Gees, Silvio und der Mast, Valerie Jeanne
- 31.07. Gees, Ilaria Tochter des Gees, Romano und der Lukas, Jessica Marianne

Trauungen

- 20.05. Bischof, Alfred Daniel und Strassmann, Irène Beatrice
- 21.05. Schneider, Thomas Anton und Zimmermann, Nicole
- 26.05. Drögemüller, Thomas und De la Cruz, Ana Luisa
- 05.06. Probst, Lukas und Triacca, Donata
- 11.06. Vils, Manuel Reto und Kohler, Rebekka
- 02.07. Cetin, Özcan und Özdemir, Seher
- 16.07. Caviezel, Gianluca und Tuor, Omaira



Todesfälle

- 03.05. Jürgens, Karl Otto; geb. 05.09.1935
- 07.06. Nievergelt, Heinrich; geb. 16.04.1947
- 18.06. Bigger, Thomas Martin; geb. 11.11.1960
- 21.06. Wüstemann geb. Wäckerle, Heidi; geb. 31.05.1940
- 29.06. Widrig, Andreas Pankraz; geb. 07.02.1934
- 10.07. Bon, Leonhard; geb. 08.05.1931
- 12.07. Rankwiler geb. Homlicher, Hermine; geb. 11.01.1924
- 13.07. Rupp geb. Jäger, Regina Bertha; geb. 08.05.1936
- 13.07. Hasler, Robert; geb. 04.04.1926
- 20.07. Reich, Roman Adolf; geb. 29.10.1966
- 24.07. Müller, Hans; geb. 03.11.1931



Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach dem vollendeten 20. Geburtstag Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter heute bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

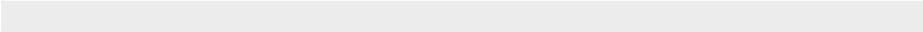
Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, wie:

- Vorzeitig Pensionierte
- BezügerInnen von IV-Renten
- Verwitwete
- Studierende
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im Rentenalter sind (sowie Partner in eingetragener Partnerschaften)
- ausgesteuerte Arbeitslose
- EmpfängerInnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Geschiedene
- Weltreisende
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern (sowie Partner in eingetragener Partnerschaften)

Auch als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 503 Franken betragen (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4'747 Franken).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 1'006 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Bad Ragaz bezogen werden.



*Nachten und tagen
Fürchten und wagen,
Lachen und weinen,
Lösen und eimen,
Holen und bringen,
Ruhem und ringen,
Hoffen und streben –
Das ist das Leben.*

Ludwig Pfau

Pflegefinanzierung für Personen in stationärer Langzeitpflege

Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen haben einen begrenzten Anteil der Pflegekosten selber zu bezahlen. Die restlichen Pflegekosten werden vom Staat oder der Krankenkasse finanziert.

Ein Anspruch auf Pflegefinanzierung besteht für Personen, die in ein kantonales anerkanntes Alters- und Pflegeheim eintreten und in der Schweiz grundversichert sind.

Um die Finanzierung der Pflegekosten sicherzustellen, ist beim erstmaligen Heimeintritt eine Wohnsitzbescheinigung der bisherigen Wohngemeinde einzureichen. Wer vor dem Heimeintritt nicht im Kanton St. Gallen gewohnt hat, kann sich an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton wenden.

Der Anspruch kann maximal für sechs Monate rückwirkend geltend gemacht werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen sich nicht separat für den Bezug der staatlichen Rückvergütung an die Pflegekosten anmelden. Wer keine Ergänzungsleistungen bezieht, muss sich über die AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde anmelden.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch/ heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Sekretariatsdienste

Gemeinderatskanzlei

Kalender 2021

- **Jungbürgerfeier**

Freitag, 17. September 2021, 18.30 Uhr

Die Jungbürger/innen, die das 18. Altersjahr erreichen und somit das Stimm- und Wahlrecht erhalten, werden frühzeitig persönlich eingeladen.



Aufgrund der Entwicklungen rund um das Coronavirus muss die Jungbürgerfeier gegebenenfalls kurzfristig verschoben werden.

Volksabstimmung vom 26. September 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle).

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlage:

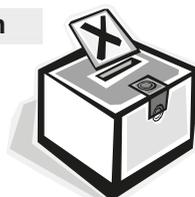
- Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.

Urnenöffnungszeiten

Sonntag, 26. September 2021, Rathaus, 09.00 bis 10.30 Uhr

Blanko-Abstimmungsdaten 2021 für Volksabstimmungen

Sonntag, 28. November 2021



Vorankündigungen 2022 und 2023

- **Vorgemeinde 2022**

Donnerstag, 17. März 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude

- **Bürgerversammlung 2022**

Freitag, 25. März 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

- **Vorgemeinde 2023**

Donnerstag, 16. März 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude

- **Bürgerversammlung 2023**

Freitag, 24. März 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude



(Allfällige Änderungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben vorbehalten.)

*Ziel des Lebens ist es nicht, ein erfolgreicher Mensch zu sein,
sondern ein wertvoller.*

Albert Einstein

Aus den Verhandlungen



Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent (Betriebsbewilligung)

Hotel Krone/Light Lounge (ehemals «Hotel Krone»),

Kronenplatz 10, 7310 Bad Ragaz (Wirtewechsel)

– Rosa Elisabeth Ilmer, Bernhard-Simonstrasse 8, 7310 Bad Ragaz

Das Patent ist gültig bis 31. Dezember 2023

Bewilligung befristete Aufstellung und Betrieb Pop-up-Restaurant des Grand Resorts Bad Ragaz im Kurpark

Die Grand Resort Bad Ragaz AG ist Eigentümerin des Kurparks, Grundstück Nr. 1385, an der Maienfelderstrasse. Die Grand Resort Bad Ragaz AG reichte ein Baugesuch ein für die befristete Aufstellung und den Betrieb eines Pop-up-Restaurants im Kurpark während der Dauer der diesjährigen Bad Ragartz. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und am 25. Mai 2021 erteilte der Gemeinderat die Bewilligung für die befristete Aufstellung sowie den Betrieb des Pop-up-Restaurants während der Dauer der Bad Ragartz (bis 31. Oktober 2021).

Wasserversorgung – Reservoir St. Niklausen / Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Bad Ragaz wird über die Reservoiranlage St. Niklausen mit Quellwasser aus dem Raum Vättis – Kunkels (Quellen Gisibel und Pardätsch) sowie mit Grundwasser aus dem Pumpwerk Föhrenwald versorgt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Reservoirs St. Niklausen (erstellt 1960) wurde nebst dem Sanierungskredit von Fr. 500'000.00 auch einen Kredit von Fr. 100'000.00 für eine UV-Desinfektionsanlage im Jahr 2020 bewilligt. Die Sanierung des Reservoirs St. Niklausen wurde im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Chur/Bad Ragaz,

abgeschlossen. Die Installation der UV-Anlage konnte wegen umfangreicher Abklärungen noch nicht ausgeführt werden und wurde deshalb ins Jahr 2021 verschoben. Die Bürgerschaft hat an der Urne am 19. April 2020 das Budget 2020 genehmigt (COVID-19) und somit auch den Kredit für die Installation einer UV-Desinfektionsanlage.

Am 27. April 2021 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Installation einer UV-Desinfektionsanlage beim Reservoir St. Niklausen im freihändigen Verfahren wie folgt.

Installation UV-Desinfektionsanlage

Firma	BWT Aqua AG, Hauptstrasse 192, 4147 Aesch
Nettopreis	Fr. 23'389.00 (exkl. MwSt.)
Grundlage	Offerte vom 2. März 2021

Das Angebot der berücksichtigten Unternehmung erfüllte die Anforderungen gemäss Ausschreibung und war das preislich günstigste Angebot.

Hospizgruppe Sarganserland – Aufbau und Führung einer Geschäftsstelle, Unterstützung 2022 bis 2025

Der Verein Hospizgruppe Sarganserland feiert in diesem Jahr das 10-jährige Bestehen. In den vergangenen Jahren hat der Bedarf nach Begleitung und Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden zugenommen (2015 rund 700 Stunden am Patientenbett; 2019 1'700 Stunden in 315 Einsätzen). Zuletzt arbeiteten über 50 ausgebildete, freiwillig und ehrenamtlich wirkende Begleitpersonen mit. Durch die verschiedenen Gremien (Vorstand, Einsatzleiterinnen, Trauertreff, Hospizwohnung, Beirat und GPK) wurden 1'910 Stunden aufgewendet, für Fortbildungen und Supervision 1'335 Stunden registriert. Insgesamt wurden somit im vergangenen Jahr 4'945 ehrenamtliche Stunden geleistet. Die Planung der Einsätze durch die Einsatzleiterinnen gelangte an ihre Grenzen und es wurde schwieriger, neue Einsatzleiterinnen für das zeitintensive Freiwilligen-Engagement zu finden. Der Vorstand sah sich folglich in der Pflicht, für diese umfangreichen Tätigkeiten ab August 2021 eine Stelle mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten und ordentlicher Entlohnung zu schaffen. Mit der Geschäftsstelle/-leitung sollen vor allem die Aufgaben des Kerngeschäfts des Vereins bewältigt werden.

Da die Organisation durch Mitgliederbeiträge und Spendengelder getragen wird, benötigt die Hospizgruppe für den Betrieb der neuen Funktion jährlich wiederkehrende finanzielle Mittel. Dank Spendengeldern verfügt die Hospizgruppe Sarganserland über Eigenmittel. Damit werden weiterhin das Sekretariat, die Weiterbildungen und der anfallende Vereinsaufwand finanziert. Bei den Kosten für die Geschäftsleitung orientieren sich die Gesuchsteller an der bereits bestehenden Geschäftsstelle des Hospizdienstes Rheintal. Langfristig ist es dem Verein nicht möglich, die Kosten einer Geschäftsleitung vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Hospizgruppe Sarganserland übernimmt gemäss Vorschlag aus dem Eigenkapital jährlich Fr. 25'000.00. Zudem setzt die Organisation auf die finanzielle Unterstützung von politischen Gemeinden und Kirchgemeinden. Auch von Stiftungen erhofft sie sich wiederkehrende Beiträge.

Für die Finanzierung einer Geschäftsstelle/-leitung bittet die Hospizgruppe Sarganserland die Gemeinden des Sarganserlandes, den Verein mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag im Sinne eines Pro-Kopf-Beitrages zu unterstützen. Die Sarganserländer Gemeinden anerkennen Angebot, Dienstleistung und Einsatz der Hospizgruppe Sarganserland. Die Organisation trägt wichtige Funktionen in der Gesellschaft, die aufgrund demografischer Veränderungen oder intensiver, zeitlich nicht abschätzbarer Begleitung zunehmend beansprucht wird. Der Vorstand der Region Sarganserland schlägt vor, einen Beitrag von Fr. 0.50/Kopf in die Budgets der Jahre 2022 bis 2025 aufzunehmen. Dies entspricht einem Sockelbeitrag der Gemeinden der Region Sarganserland von rund Fr. 20'500.00 pro Jahr.

Am 27. April 2021 stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Vorstands der Region Sarganserland zu und unterstützt die gemeinsame Sockel-Finanzierung der Hospizgruppe Sarganserland basierend auf den Einwohnerzahlen. Die Gemeinde Bad Ragaz leistet einen Betrag von Fr. 0.50 pro Einwohnerln und Jahr für die Vertragsdauer von vier Jahren (2022 bis 2025). Die Gemeindeunterstützung verlängert sich nicht automatisch nach Ablauf der vereinbarten Dauer. Alle Gemeinden im Sarganserland haben diesen finanziellen Beitrag an die Hospizgruppe Sarganserland gewährt.

Überarbeitung Benützungsreglement für Schulanlagen und Festlegung Vollzugsbeginn

Der Schulrat hat sich seit einiger Zeit mit der Überarbeitung des Benützungsreglements für Schulanlagen vom 10. Juni 2009 befasst. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung des bisherigen Reglements bestand im Wesentlichen darin, dass die Nutzung der Schulküche bisher nicht geregelt war, die schul-eigene Werkstatt Dritten nicht mehr zur Verfügung gestellt wird und die Zuständigkeit gemäss diesem Reglement grundsätzlich auf die Schulverwaltung Bad Ragaz übertragen wird. Weiter berücksichtigt das Benützungsreglement die Nutzungsbeschränkungen der Aussenanlagen betreffend das Schulhaus Kleinfeld, die sich aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 30. April 2013 (B 2012/93) ergeben.

Der Schulrat genehmigte den Entwurf des neuen Benützungsreglements für Schulanlagen am 9. März 2021. Am 27. April 2021 erliess der Gemeinderat das revidierte Benützungsreglement für Schulanlagen (ersetzt das Benützungsreglement vom 10. Juni 2009). Der Erlass unterstand dem fakultativen Referendum und wurde vom 10. Mai 2021 bis 8. Juni 2021 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Referendumsfrist ist keine Urnenabstimmung verlangt worden. Am 22. Juni 2021 legte der Gemeinderat den Vollzugsbeginn auf den 1. August 2021 fest.

Die Schulanlagen stehen Dritten grundsätzlich wie folgt zur Verfügung (Auszug aus dem Benützungsreglement für Schulanlagen vom 27. April 2021):

Art. 3 Allgemeine Regelung

- 1 Die Schulanlagen stehen Dritten grundsätzlich wie folgt zur Verfügung:
- 2 Aussenanlagen bis 22.00 Uhr;
- 3 Innenanlagen bis 22.30 Uhr mit entsprechender Bewilligung.
- 4 Die Aussenanlagen beim Schulhaus Kleinfeld sind nur Werktags von 7:00 – 20:00 offen zugänglich
- 5 Die Schulanlagen können grundsätzlich nicht benützt werden:
- 6 bei Belegung durch die Schule;
- 7 an hohen Feiertagen und öffentlichen Ruhetagen (wie Neujahr, Auffahrt, Karfreitag, Oster-sonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, eidgenössischer Betttag, Allerheiligen, Weihnachtstag und Stephanstag), mit Ausnahme der Aussenanlagen;
- 8 während der Reinigungs- und Reparaturarbeiten in den Schulferien.
- 9 Art. 4 ff. des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1) und Art. 684 des Zivilgesetzbuches (SR 210) sowie Ausnahmen im Einzelfall bleiben vorbehalten.

Art. 4 Bewilligung, Zuständigkeit

- 1 Die Benützung der Anlagen für ausserschulische Zwecke bedarf einer Bewilligung des Schulrates oder der von ihm bezeichneten Stelle. Ausgenommen ist die gelegentliche Benützung der Aussenanlagen durch Einzelpersonen.
- 2 Das Gesuch ist schriftlich und spätestens 15 Tage vor Inanspruchnahme der Schulverwaltung einzureichen.

Art. 22 Aussenanlagen

- 1 Sofern diese Anlagen nicht durch die Schule oder durch Inhaber einer entsprechenden Bewilligung belegt sind, stehen sie ausserhalb des Schulbetriebes der Bevölkerung im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung.
- 2 Die Benützung der Aussenanlagen ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- 3 Die Aussenanlagen beim Schulhaus Kleinfeld sind nur Werktags von 7:00 – 20:00 offen zugänglich

Das gesamte Benützungsreglement für Schulanlagen kann auf der Homepage wie folgt heruntergeladen werden: [www.badragaz.ch/Onlineschalter/Reglemente/Benützungsreglement für Schulanlagen](http://www.badragaz.ch/Onlineschalter/Reglemente/Benützungsreglement_für_Schulanlagen)

Kanalsanierungen – Verabschiedung Nachtragskredit

Im Budget 2021 war ein Betrag von Fr. 160'000.00 für die Kanalsanierungen mittels Roboter und manuell bei der Bürgerschaft beantragt worden. Das Ingenieurbüro Spengler + Thut AG, Trimmis, bereitete im Auftrag der Bau- und Betriebsdienste die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten 2021 im Industriegebiet (Hauptkanal), Teilgebieten und Einzelschäden auf dem ganzen Gemeindegebiet vor. Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen (Zustandserfassung 2002 bis 2020) beinhaltet der Auftrag Robotersanierungen und manuelle Sanierungen der Abwasserleitungen.

Am 5. Januar 2021 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Kanalsanierung 2021 im Betrag von Fr. 150'211.35 an die Firma KA-TE Insituform AG, Waldkirch (siehe Ragazetta vom März 2021). Mittels Bauprogramm wurde der Zeitraum der Sanierungsarbeiten auf 8. März bis 4. Juni 2021 festgelegt. Die Sanierungsarbeiten konnten wie vereinbart begonnen werden. Am 15. April 2021 teilte das Ingenieurbüro mit, dass sich die Anzahl der sanierungsbedürftigen Schäden erhöht hat gegenüber der erfassten Anzahl vor Sanierungsbeginn. Zurückzuführen sind diese zusätzlichen Schäden vor allem auf den

Zeitpunkt der Aufnahmen (2002 bis 2020) und den Sanierungszeitpunkt. Die Kosten zur Sanierung der zusätzlichen Schäden belaufen sich auf rund Fr. 40'000.00. Am 11. Mai 2021 beschloss der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 für die Kanalsanierungen 2021. Die Mehrausgaben werden dem Konto 72001/314220 (Unterhalt Kanäle) belastet.

Ausarbeitung neue Corporate Identity/ Corporate Design (Dienstleistungsauftrag)

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit anfangs 2021 mit einer grundlegenden Überarbeitung der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD) der Politischen Gemeinde Bad Ragaz. In diesem Zusammenhang nahm der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 50'000.00 ins Budget für das Jahr 2021. Die Bürgerschaft hat am 11. April 2021 an der Urne die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2021 und die Gutachten und Anträge genehmigt. Somit wurde auch der für ein neues CI/CD eingestellte Betrag von Fr. 50'000.00 genehmigt.

Am 11. Mai 2021 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung der neuen Corporate Identity/Corporate Design der Politischen Gemeinde Bad Ragaz im freihändigen Verfahren wie folgt:

Ausarbeitung neue Corporate Identity/ Corporate Design

Firma	Studio Risch AG, Bergstrasse 31C, 8890 Flums
Nettopreis	Fr. 41'250.00 (exkl. MwSt.) inkl. Zusatzauftrag
Grundlage	Offerte vom 13. April 2021

Das Angebot für die Ausarbeitung eines CI/CD-Konzepts erfüllt die gestellten Anforderungen und die berücksichtigte Unternehmung hat Erfahrung in der diesbezüglichen Beratung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Durchführung Bürgerversammlung 2021 als Urnenabstimmung aufgrund Coronavirus – Feststellung endgültiges Ergebnis

Wegen des Coronavirus ist die auf den 26. März 2021 angekündigte Bürgerversammlung abgesagt worden. Am 11. April 2021 hat stattdessen die Urnenabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und

über die Genehmigung des Budgets 2021 sowie des Steuerfusses von 92 % stattgefunden. Das Abstimmungsresultat lautet im Detail wie folgt:

Jahresrechnung 2020, Verrechnung Aufwandüberschuss mit dem Eigenkapital

Stimmberechtigte	3'809
Stimmbeteiligung	26.8 %
Ja-Stimmen	953
Nein-Stimmen	65
leere Stimmzettel	2
ungültige Stimmzettel	0

Budget 2021 und Steuerfuss von 92 %

Stimmberechtigte	3'809
Stimmbeteiligung	26.8 %
Ja-Stimmen	945
Nein-Stimmen	71
leere Stimmzettel	3
ungültige Stimmzettel	0

Bei Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde stellt der Rat nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist das endgültige Ergebnis fest (Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, sGS 125.3). Die 14-tägige Beschwerdefrist ist unbenützt abgelaufen. Am 25. Mai 2021 stellte der Gemeinderat das endgültige Ergebnis der Abstimmung über die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und den Steuerfuss von 92 % fest.

Aufhebung Überbauungsplan «Badrieb II» vom 4. Oktober 2001

Die Garage von Rotz Automobile AG in Bad Ragaz plant im Erdgeschoss die Werkstatt zu erweitern und ein zusätzliches Büro einzubauen. Die Liegenschaft befindet sich im Perimeter des Überbauungsplanes «Badrieb II» aus dem Jahr 2001. Der Überbauungsplan legt für die Erstellung von Bauten einen Baubereich fest. Die geplante Erweiterung liegt ausserhalb dieses Baubereichs. Die Umsetzung des Vorhabens der Bauherrschaft ist nur durch die Anpassung oder Aufhebung des bestehenden Überbauungsplanes möglich. Die Überprüfung des bestehenden Überbauungsplans «Badrieb II» hat gezeigt, dass eine Anpassung an das neue Recht kaum möglich ist. Aufgrund der heute gebauten Situation können die Anforderungen nicht erfüllt werden.

Deshalb beantragte die Eigentümerin des betroffenen Grundstücks Nr. 952, den Überbauungsplan «Badrieb II» ersatzlos aufzuheben. Am 8. Juni 2021 erliess der Gemeinderat die Aufhebung des «Überbauungsplanes Badrieb II» mit besonderen Vorschriften vom 4. Oktober 2001, Grundstück Nr. 952, Industriestrasse 86/88, Bad Ragaz. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Juni 2021 bis 22. Juli 2021. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Machbarkeitsstudie Werkhof/Feuerwehrdepot Bad Ragaz (Gebiet Unterrain) – Arbeitsvergabe

Die Bürgerschaft hat am 19. April 2020 an der Urne die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2020 genehmigt. In der Investitionsrechnung 2020 sind für die Planungsarbeiten Werkhof/Feuerwehr/Mehrzweckgebäude Fr. 200'000.00 eingestellt worden. Dieser von der Bürgerschaft genehmigte Budgetbetrag wurde in der Investitionsrechnung 2021 vorgetragen, da dieser Betrag im Jahr 2020 nicht ausgenützt wurde.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit Vertretern der Verwaltung, Feuerwehr, Altersheim über die künftigen, möglichen Nutzungen beim Standort des heutigen Mehrzweckgebäudes unter anderem an einem Workshop im Juni 2020 ausgetauscht. Die Bau- und Betriebsdienste wurden basierend darauf vom Gemeinderat beauftragt, unter anderem folgende Abklärungen vorzunehmen:

- Festlegung Raumprogramm für das Angebot auf Grundstück Nr. 747 gemäss einer Prioritätenliste;
- Abklärungen betr. Mittagstisch beim Gesamtschulrat;
- Bedürfnisse der Feuerwehr abklären, Zeithorizont 10 Jahre.

Das Raumprogramm auf Grundstück Nr. 747 wurde anlässlich mehrerer Workshops definiert und festgelegt. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass parallel volumenmässige Richtprojekte ausgearbeitet werden einerseits für den Werkhof mit der Feuerwehr auf dem Grundstück Nrn. 993 und 994 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Unterrain bei Kreisel) sowie für die durch den Gemeinderat festgelegten künftigen Nutzungen auf dem Grundstück des heutigen Mehrzweckgebäudes (Ausgangslage: Vollständiger Abbruch und anschliessend Neubau). Am 8. Juni 2021 entschied der Gemeinderat, den Architekturauftrag für die «Machbarkeitsstudie Werkhof/Feuerwehrdepot» nach effektivem Aufwand mit einem Stundenansatz und basierend auf einer

Gesamtaufwandkostenschätzung von Fr. 46'250.00 (exkl. MwSt.) im freihändigen Verfahren an die raumfindung architekten gmbh, 8640 Rapperswil, zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgte unter der Bedingung, dass die berücksichtigte Unternehmung die Urheberrechte an der vertragsgegenständlichen Machbarkeitsstudie an die Gemeinde Bad Ragaz entschädigungslos abtritt.

Tempo-30-Zone «St. Leonhard/Saschiel» – Verkehrsplanerisches Gutachten/Arbeitsvergabe

Unter dem Arbeitstitel «Bad Ragaz mobil» startete der Gemeinderat anfangs 2019 die öffentliche und ergebnisoffene Diskussion mit der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Dorfentwicklung und Mobilität/Verkehr. Das Ziel des Planungsprozesses «Bad Ragaz mobil» war es, verschiedene Planungen in den Bereichen Verkehr und Siedlung aufeinander abzustimmen. Dabei soll im ganzen Prozess der Bevölkerung genügend Raum zur Mitwirkung ermöglicht werden. Dafür wurden diverse öffentliche Foren angeboten. Im Februar 2021 hat der Gemeinderat die Ergebnisse aus dem Prozess «Bad Ragaz mobil» sowie das weitere Vorgehen bezüglich der zahlreichen, vorgeschlagenen Massnahmen verabschiedet. Unter anderem werden im Massnahmenblatt «MIV2» Tempo30-Zonen für die Wohnquartiere vorgeschlagen.

Bisher gab es in Bad Ragaz noch keine Tempo-30- oder Begegnungszonen. In der Kirchgasse ist eine Begegnungszone geplant. Auf allen (Quartier-) Strassen gilt generell die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Diese Geschwindigkeit wird auf Quartierstrassen von der Bevölkerung subjektiv jedoch oft als zu hoch empfunden. Eine Reduktion der Geschwindigkeit kann einerseits die Sicherheit und Attraktivität von Zufussgehenden und Velofahrenden (insbesondere Kinder und ältere Menschen) erhöhen, andererseits sinken auch die Luftbelastung und Lärmimmissionen. Die Reduktion der Geschwindigkeit hilft zudem oftmals auch gegen Schleichverkehr durch Quartiere.

Der Gemeinderat beabsichtigt in den kommenden Jahren eine etappenweise Umsetzung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren. Als Pilotprojekt soll eine Tempo-30-Zone im Wohnquartier «St. Leonhard/Saschiel» umgesetzt werden. Im Budget 2021 wurde für die Planungsarbeiten ein Kredit von Fr. 30'000.00 von der Bürgerschaft genehmigt.

Am 22. Juni 2021 erteilte der Gemeinderat den Dienstleistungsauftrag zur Erstellung eines dazu notwendigen, verkehrsplanerischen Gutachtens zur Errichtung einer Tempo-30-Zone im Gebiet St. Leonhard/Saschiel, Bad Ragaz, im Einladungsverfahren wie folgt.

Tempo-30-Zone «St. Leonhard/Saschiel» – Verkehrsplanerisches Gutachten/Ingenieurauftrag Honorarangebot Projektierung

Firma	Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, Im Aeuli 3, 7304 Maienfeld
Nettopreis	Fr. 16'381.17 (inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) Punktzahl: 850.00
Grundlage	Offerte vom 21. Mai 2021

Das Angebot der berücksichtigten Unternehmung erfüllte die Zuschlagskriterien gemäss Ausschreibung am besten und erreichte die höchste Gesamtpunktzahl.

Flugplatz Bad Ragaz – Verlängerung der Vereinbarung betr. Südstarts

Am 31. Oktober 2020 lief die Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Bad Ragaz und der Docair AG, Bad Ragaz, für die Ausführung von höchstens 60 Schleppflügen mit Start in Richtung Bad Ragaz (Südstarts) ab. Die Erlaubnis für die Südstarts gilt jeweils nur für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober. Der Gemeinderat hat über eine Erneuerung der Zusatzvereinbarung zu befinden.

Starts in Richtung Bad Ragaz sind jeweils vom 1. April bis 31. Oktober für Motorflugschulung, Platzrundflüge und Schleppflüge generell verboten. Ebenfalls verboten sind Rundflüge mit Motorflugzeugen von weniger als 15 Minuten Dauer. Seit 1999 schliesst der Gemeinderat mit der Docair AG eine zusätzliche befristete Vereinbarung ab zur Durchführung von höchstens 60 Südstarts pro Jahr. Insgesamt sind die Flugbewegungen auf 15'000 pro Jahr beschränkt. Die 60 Südstarts sind darin enthalten. Die zusätzlichen Südstarts ermöglichen es den Segelflugpiloten, noch optimalere Windverhältnisse zu nutzen bzw. Starts gegen den Südwind (Föhn) durchzuführen. Ob ein Schleppflug oder ein normaler Motorflug durchgeführt wird, bietet in Bezug auf allfällige Gefahren, aber auch in Bezug auf die Lärmbelästigung keinen wesentlichen Unterschied. Zudem kann festgestellt werden, dass die

Bemühungen der Flugplatzverantwortlichen, einen sicheren und ruhigen Flugplatzbetrieb zu führen, als vorbildlich bezeichnet werden können.

Am 22. Juni 2021 erneuerte der Gemeinderat die Vereinbarung für jährlich höchstens 60 Schleppflüge mit Start in Richtung Bad Ragaz (Südstarts) jeweils in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober. Die neue Vereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Oktober 2024 und kann dann wieder verlängert werden.

Sportplatzkommission Ri-Au und Giessenpark – Austritt von Ivan Bonderer und Neuwahl von Adrian Jegen

An der Konstituierungssitzung vom 17. Dezember 2020 wurde Ivan Bonderer, Bad Ragaz, als Vertreter des FC Bad Ragaz in die Sportplatzkommission Ri-Au und Giessenpark gewählt. Am 27. April 2021 wählte der Gemeinderat Ivan Bonderer, Myrtenweg 9, Bad Ragaz, als neuen Werkhofmitarbeiter (Nachfolger für Ewald Bonderer aufgrund Pensionierung). Um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen, hat Ivan Bonderer in der Folge sein Mandat als gewähltes Kommissionsmitglied des FC Bad Ragaz in der Sportplatzkommission Ri-Au und Giessenpark abgegeben (Rücktritt). Am 22. Juni 2021 wählte der Gemeinderat Adrian Jegen, Chriesilöserstrasse 55, Bad Ragaz, auf Wunsch des FC Bad Ragaz als neues Mitglied in der Sportplatzkommission Ri-Au und Giessenpark. Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Legislaturperiode 2021 bis 2024.

Beitritt zum Ausbildungsverbund Pflege Sarganserland

Im Rahmen der Sanierung und der Neuausrichtung des Regionalen Pflegeheimes Sarganserland wurde das Projekt «Herausforderung Langzeitpflege» initialisiert. Dabei werden zwei Teilprojekte (Verbund und Triage) sowie zwei Quick-Win-Projekte (Qualität sowie Aus- und Weiterbildung) bearbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Leiterinnen und Leitern der kommunalen Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex, bearbeitet die beiden Quick-Win-Projekte. Im Rahmen des Themas «Aus- und Weiterbildung» konnten bezüglich Weiterbildung rasch Synergien erzielt und genutzt werden, indem Weiterbildungsthemen abgestimmt und die Angebote gegenseitig genutzt werden. Im Bereich der Ausbildung hat sich – vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in der Pflege – ein grosser Handlungsbedarf gezeigt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es Grundsatzentscheide, Weichenstellun-

gen und auch Rückendeckung von politischer Seite braucht, um effizient weiterarbeiten zu können.

Das Grobkonzept zeigte, dass die Anzahl der Soll-Ausbildungsplätze im Sarganserland bei weitem nicht erreicht wird. An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung wurde das Grobkonzept vorgestellt und diskutiert. Es wurde beschlossen, dass das Thema Ausbildungsverbund als vordringlich und getrennt von den anderen Themen im Zusammenhang mit der Vision integrierte Versorgung im Sarganserland behandelt werden soll. Konkret sollten die Gemeinderäte der sechs im Zweckverband Pflegeheim Sarganserland zusammengefassten Sarganserländer Gemeinden einen Projektauftrag zur Fortsetzung der Arbeiten verabschieden, sodass mit dem Ausbildungsverbund angefangen werden könnte. Der neuste Stand des Grobkonzeptes liegt nun vor. Am 22. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, dem Ausbildungsverbund Pflege Sarganserland per 1. Juli 2021 beizutreten.

Prüfung der Jahresrechnung 2020

Externer Bericht der Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Bad Ragaz prüfte die BDO AG, St. Gallen, die Jahresrechnung 2020. Die Verkehrsprüfungen im allgemeinen Gemeindehaushalt erfolgten im Berichtsjahr mit Schwergewicht in den Bereichen «Soziale Sicherheit» und «Finanzen und Steuern» der Erfolgsrechnung sowie in der gesamten Investitionsrechnung. Im Weiteren wurden bei den flüssigen Mitteln analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Prüfung des IKS «Allgemein», «Personal- und Saläradministration», «Sozialwesen» sowie «Grund- und Handänderungssteuer».

Die Prüfungen erfolgten in berufsüblichen Stichproben und wurden im Rahmen einer Zwischenrevision am 30. September und 1. Oktober 2020 sowie im Rahmen einer Schlussrevision am 13. und 14. Januar 2021 durchgeführt. Der Bericht der BDO AG ist wiederum erfreulich ausgefallen. Dies bestätigt auch die Prüfungsarbeit unserer Geschäftsprüfungskommission.

Der erfreuliche Bericht der BDO AG über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde vom Gemeinderat am 23. Juni 2020 zur Kenntnis genommen und die Anregungen der Revisionsstelle werden umgesetzt.

Personelles

Jubiläen an der Schule Bad Ragaz

Folgende Mitarbeitenden feiern im Kalenderjahr 2021 ein Arbeitsjubiläum an der Schule Bad Ragaz:

Allenspach Sabina , Primarlehrerin	10 Jahre
Caviezel Barbara , Primarlehrerin	15 Jahre
Hürlimann Tanja , Kindergärtnerin	25 Jahre
Reim Bernhard , Oberstufenlehrer	20 Jahre



(v.l.n.r. Sabina Allenspach, Barbara Caviezel, Bernhard Reim, Tanja Hürlimann) Foto: Leo Coray

Der Schulrat dankt den treuen Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter herzlich für ihren wertvollen Einsatz.

Austritte

Per Ende Schuljahr 2020/21 haben folgende Personen die Schule Bad Ragaz verlassen:

Burri Andrea, Kindergärtnerin

Hobi Felix, Oberstufenlehrer

Keiser Perrine, Heilpädagogin Kleinklasse

Müller Agnes, Heilpädagogin Einführungs-klasse

Rohner Paul, Primarlehrer

Siegenthaler Anita, Primarlehrerin

Strässle Vanessa, Primarlehrerin

Der Schulrat und die Schulleitungen danken den ehemaligen Mitarbeitenden im Namen der gesamten Schule ganz herzlich für ihre engagierte und wertvolle Tätigkeit zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie für die Arbeit im Team. Wir wünschen ihnen für ihre Zukunft viel Freude, Befriedigung und beste Gesundheit.

Eintritte

Die vakanten Stellen konnten wie folgt besetzt werden:

Bergamin Valentina	Primarlehrerin 6. Klasse (Nachfolgerin V. Strässle)
Caluori Mauro	Primarlehrer 5. Klasse (Nachfolger P. Rohner)
Cavin Stephan	Primarlehrer 1. Klasse (Nachfolger A. Siegenthaler)
Dietrich Petra	Oberstufenlehrerin (Nachfolgerin A. Benz als Klassenlehrerin)
Enz Rahel	Schulische Heilpädagogin EK (Nachfolgerin A. Müller)
Luzi Peter	Oberstufenlehrer (Nachfolger F. Hobi)
Minidis Simela	Primarlehrerin KK (Nachfolgerin P. Keiser)

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden in der Schule Bad Ragaz herzlich willkommen, freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihnen in ihren anforderungsreichen und vielseitigen Aufgaben viel Befriedigung sowie alles Gute.

Schulbetrieb

Schulabgänger/-innen 2021

Am 9. Juli 2021 haben die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ihren letzten Schultag in Bad Ragaz verbracht. Der Schulrat wünscht den Schulabgängerinnen und -abgängern alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Klassenübersicht Schuljahr 2020/21

Kindergarten

Bahnhofstrasse	Corina Oberli Brazerol/Manuela Schamaun
Bahnhofstrasse	Ladina Michel
Bahnhofstrasse	Sonja Tam, Sabine Wellinger
Kleinfeld West	Andrea Cheridito, Tamara Schilt
Kleinfeld West	Tanja Hürlimann
Kleinfeld West	Gabriela Willi

Schulhaus Bahnhofstrasse

1. EK ¹	Rahel Enz
2. EK ²	Iris Good
1a	Rahael Olivia Bartholet
1c	Stephan Cavin
2a	Reto Caminada

Schulhaus Sarganserstrasse

3a	Stefan Stucky
3c	Daniela Zimmermann
4a	Stefanie Brändli

Schulhaus Kleinfeld West

2. – 6. KK ³	Denise Kayzers
1b	Ursula Hofstetter
2b	Ueli Siegrist
2c	Dominik Hasler

¹ Einführungsklasse

² Einführungsklasse

³ Kleinklasse

Schulhaus Kleinfeld Ost

3b	Regula Koller
4b	Daniela Müller
4c	Elisabeth Potztal
5a	Ueli Kalberer
5b	Mauro Caluori
5c	Marion Lutz
6a	Jörg Wieland
6b	Valentina Bergamin
6c	Alexandra Siegenthaler

Oberstufenzentrum Kirchgasse

1. Real	Yves Vonlanthen
2. Real	Amadeus Muoth
3. Real	Markus Allenspach
1. Sek a	Peter Luzi
1. Sek b	Markus Reinhard
2. Sek a	Bernhard Reim
2. Sek b	Stefan Bless
3. Sek	Emil Bürer/Andrea Hobi

Schülerzahlen August 2021

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, welche in Bad Ragaz unterrichtet werden, beträgt zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 total 651. Davon besuchen 35 die Talentschule.

Vergleich Schülerzahlen 2017 bis 2021 (Stand jeweils August):

Stufe	Knaben	Mädchen	2021	2020	2019	2018	2017
Kindergarten	64	57	121	123	114	111	113
Primar	206	167	373	349	332	320	321
Real	32	33	65	63	61	59	47
Sekundar	56	46	102	109	108	91	82
Total in Bad Ragaz	358	303	661	644	615	581	563
auswärtige Beschulung	13	14	27	42	34	40	46

Tag der Pausenmilch

Die Verantwortlichen des Vereins Bäuerinnen und Landfrauen Bad Ragaz haben angekündigt, dass sie sich auch im laufenden Jahr am Schweizerischen Tag der Pausenmilch beteiligen werden.

An alle Kinder unserer Schule wird am 4. November 2021 wieder kostenlos Milch ausgeschenkt. Die Aktion steht unter dem Patronat der Schweizerischen Milchproduzenten.

Wir danken den beteiligten Bäuerinnen und Landfrauen sowie den Milchproduzenten im Voraus herzlich für die Durchführung des Tages der Pausenmilch.



Neue Kindergartenkinder im Schuljahr 2021/2022

Am 10. August sind 67 neue Kinder in den Kindergarten eingetreten: 31 Kinder im Schulhaus Kleinfeld und 36 Kinder im Schulhaus Bahnhofstrasse. Die vierjährigen Kinder besuchen den Kindergarten während zwei Jahren. An einer kleinen Eröffnungsfeier wurden die neuen Kindergartenkinder von den Zweitklässlern in ihrem Schulhaus speziell begrüsst.



Die neuen Kindergartenkinder des Schulhauses Bahnhofstrasse



Die neuen Kindergartenkinder des Schulhauses Kleinfeld

Unsere neuen Erstklässler

62 Kinder besuchen dieses Schuljahr neu die 1. Klasse. Diese Schülerinnen und Schüler wurden im Schulhaus Kleinfeld mit der traditionellen Eröffnungsfeier zum Schuljahresbeginn von den 4. und 6. Klässlern begrüsst und mit Gesang und mit persönlichen Wünschen beschenkt.



Die neuen Erstklässler im Schuljahr 2021/2022 mit den Lehrpersonen Rahael Bartholet, Ursula Hofstetter, Rahel Enz, Tina Willi und Stephan Cavin.

*Lernen, ohne zu denken, ist eitel;
denken, ohne zu lernen, gefährlich.*

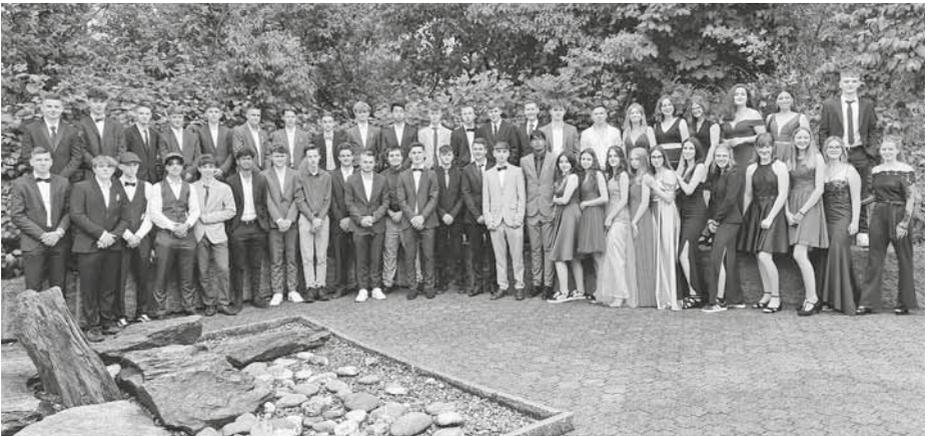
Konfuzius

Rückblick auf das Schuljahr 20/21

Leider war das Schuljahr 20/21 geprägt von vielen Anpassungen und Diskussionen, was wie möglich ist und ob überhaupt. Die Einführung der Maskentragpflicht auf der Oberstufe war sicherlich die sichtbarste bis dahin nicht vorstellbare Auswirkung dieser schwierigen Zeiten. Erfreulicherweise konnte der Unterricht grösstenteils nach Planung durchgeführt werden. Auch durften wir wieder Sonderanlässe wie Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen und Sportanlässe durchführen.

Wir versuchten, im Alltag ein möglichst vertretbares Mass an Normalität aufrechtzuerhalten, was in einigen Punkten gut, in anderen weniger gut möglich war. In allen Belangen erstaunlich war die Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit der Kinder, Jugendlichen und der Lehrerschaft. Mit dieser Gewissheit und der Hoffnung auf ein entspannteres Schuljahr sind wir im August wieder voller Elan gestartet.

Abschlussklassen/Schlusschluss



Abschlussklassen Schuljahr 20/21: 3. Real- und Sekundarklassen

Abschliessend die Übersicht über die Anschlusslösungen in Form von weiterführenden Schulen oder Berufslehren. Wir sind froh, dass unsere Jugendlichen einen Lehrvertrag erhalten oder einen zielführenden Weg in Richtung Beruf eingeschlagen haben.

Lehre / Anschlusslösung	Anzahl
Automobilfachmann/-frau EFZ	1
Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ	1
Berufsvorbereitungsjahr	1
Elektroinstallateur/-in EFZ	6
Elektroniker/-in EFZ inkl. BMS	1
Elektroplaner/-in EFZ	2
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	2
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	2
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	1
FMS/WMS	4
Gymnasiale Matura	4
Hotelfachmann/-frau EFZ	2
Informatiker/-in EFZ	4
Kaufmann/-frau EFZ E-Profil	6
Kaufmann/-frau EFZ M-Profil	1
Koch/Köchin EFZ	1
Logistiker/-in EFZ	2
Malerpraktiker/-in EBA	1
Metallbauer/-in EFZ	2
Polymechaniker/-in EFZ	4
Tiermedizinische/r Praxisassistent/-in EFZ	2
Zeichner/-in EFZ	2

Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe

Der Kanton St. Gallen verzichtet im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus in den Jahren 2020 und 2021 auf die Erhebung der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe. Die Gastwirte und Beherbergungsbetriebe erhalten in diesem Jahr keine entsprechende Rechnung.

Im Rahmen der kantonalen Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus wird in den Jahren 2020 und 2021 auf die Erhebung der Gastwirtschaftsabgabe und der Beherbergungsabgabe verzichtet. Die entsprechende Anpassung der Tourismusverordnung ist von der Regierung des Kantons St. Gallen verabschiedet worden und gilt rückwirkend ab 1. Januar 2020.

Die beiden Abgaben werden jeweils von den politischen Gemeinden erhoben. Die Gastwirte und Beherbergungsbetriebe erhalten von der Gemeinde Bad Ragaz somit im Jahr 2020 und im Jahr 2021 keine Belastung der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe.

*Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.*

Henry Ford

Mit der Natur statt gegen sie – ohne Pestizide

Naturnahe, vielfältige Grünflächen, Gärten und Wege kennen weder Schädlinge noch Unkräuter: Das natürliche Gleichgewicht verhindert, dass einzelne Arten überhandnehmen und Schaden anrichten. Pestizide sind nicht nötig. Die Bekämpfung von Schädlingen und Unkräutern mit Giftstoffen trifft auch Kleintiere vom Regenwurm bis zur Honigbiene. Die Stoffe gelangen in den Boden, in Gewässer und ins Grundwasser, wo sie weiteren Schaden anrichten. Rückstände von Pestiziden im Trinkwasser und in der Nahrung gefährden die Gesundheit von uns Menschen.

Eine sorgfältige Planung im Einklang mit der Natur macht Pestizide überflüssig:

- widerstandsfähige, dem Standort und der Bodenqualität angepasste Pflanzen wählen
- die Artenvielfalt fördern
- Kleinstrukturen als Lebensraum für Nützlinge wie Igel oder Eidechse schaffen
- in Handarbeit Schnecken absammeln und rechtzeitig jäten
- Unkräuter auf Wegen und Plätzen wenn nötig mechanisch oder mit Hitze reduzieren
- natürliche Hilfsmittel wie Brennnesseljauche oder Marienkäfer gegen Blattläuse einsetzen
- Kiesflächen mit seitlichem Wildkräuterbewuchs schaffen oder Pflasterfugen begrünen, damit Bewuchs nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv gefördert wird

Danke, dass Sie auf Pestizide verzichten! Verbreiten Sie Ihr Wissen über den Nutzen und die Ästhetik naturnaher Gärten und Grünflächen, damit Pestizide überflüssig werden. Gerne unterstützen wir Sie mit nützlichen Informationen: www.mitdernatur.sg.ch

Amt für Wasser und Energie
Amt für Umwelt
Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Informationen

www.mitdernatur.sg.ch



Mein erstes Lehrjahr bei der Ortsgemeinde Bad Ragaz

Ein Jahr ist vergangen und es kommt mir vor, als hätte ich erst gestern meine Ausbildung bei der Ortsgemeinde Bad Ragaz begonnen. Rückblickend war dies ein sehr lehrreiches Jahr für mich. Die Vielfältigkeit im Betrieb schätze ich sehr. Die Mitarbeiter sind besonders freundlich und stehen stets hinter mir.

Bis anhin konnte ich diverse Eindrücke sammeln. Ich arbeite täglich selbstständig an meinen Tagesaufgaben. Das Beantworten von Anfragen sowie das Verbuchen von Rechnungen gehören zu meinen Haupttätigkeiten. Am Anfang war es eine Herausforderung, mit mehreren Aufträgen gleichzeitig konfrontiert zu werden. Mit der Zeit wurde es aber zur Routine. Die grösste Umstellung für mich persönlich waren die längeren Arbeitstage. Ich bin stolz, dass ich Verantwortung für einige Aufgaben im Betrieb bereits selbstständig übernehmen darf.

In der Berufsschule sowie in den überbetrieblichen Kursen wurde ich gefordert und konnte somit mein Wissen um einiges erweitern. Aufgrund der Coronapandemie und des Lockdowns fand der Berufsschulunterricht nicht in gewohnter Art statt. Stattdessen war der Unterricht monoton und die schulischen Aufträge wurden nicht gleich verständlich, wie im Präsenzunterricht, erklärt.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich sehr glücklich bin, mich für die Ausbildung zur Kauffrau im E-Profil bei der Ortsgemeinde Bad Ragaz entschieden zu haben. Bereits hat das zweite Lehrjahr begonnen und ich bin gespannt und freue mich, welche neuen Herausforderungen dort auf mich warten werden.

Samira Bonderer
Lernende

Ortsgemeinde Bad Ragaz
www.og-badragaz.ch



Verschiedenes aus der Gemeinde

Bad Ragaz Tourismus

Herbstzeit in Bad Ragaz

Die bunt gefärbten Wälder und herrlich klaren Tage locken im Herbst in die Natur. In Bad Ragaz und der Umgebung gibt es viel zu entdecken – egal ob für Familien, Sportbegeisterte, Geniesser oder Kraftort-Fans; unsere Region hält für jeden etwas bereit.

Wandern in der wunderschönen Natur

Geniessen Sie die Herbsttage auf einer Wanderung im «Heidiland». Die Ferienregion bietet unzählige Möglichkeiten und hat bestimmt auch für einheimische Kenner immer wieder etwas Neues zu entdecken. Egal ob eine gemütliche Wanderung mit der Familie, ein Ausflug zu einem der schönen Kraftorte im Heidiland, eine spektakuläre Bergtour zu einer abgelegenen Hütte oder ein Abstecher auf unseren Hausberg, den Pizol – es ist für jeden etwas dabei. Das offizielle Tourenportal von Heidiland Tourismus umfasst über 100 Wandervorschläge. Die Touren können alle online betrachtet oder samt Kartenmaterial ausgedruckt werden. Lassen Sie sich inspirieren unter outdoor.heidiland.com.

Familien-Erlebnisse

Der Pizol ist das ideale Ausflugsziel für Familien. Dank spannenden Themenwegen und tollen Aussichten wird es den Kids mit Sicherheit nicht langweilig. Verbringen Sie einen Tag in den Bergen und helfen Sie Peter auf dem Heidipfad, seine Geissen zu finden – oder geniessen Sie die Natur im Wasserwald und Vogeldörfli. Die Kinder-Kneippanlage und der Barfuss-Pfad sind perfekt für etwas Entspannung nach einer Wanderung. Und wer lieber auf dem Wasser unterwegs ist, macht sich auf den Weg zum Walensee. Der fjordähnliche See ist nicht nur schön anzuschauen, sondern beheimatet auch den grössten Themenspielplatz der Schweiz in den Dörfern rund um den See. Mit dem Entdecker-Abenteuer «Spielerlebnis Walensee» geht es auf die Suche nach dem Geheimnis des Sees. Viele weitere Ausflugsideen für Familien finden Sie unter heidiland.com/familien.

Light Ragaz – ein Erlebnis für alle Sinne

Das Lichterspektakel kehrt vom 13. Mai bis 16. Oktober 2021 in die Taminaschlucht bei Bad Ragaz zurück und präsentiert eine absolute Weltneuheit. Loslassen, eintauchen, erleben – Light Ragaz entführt die Besucher auf eine magische Reise durch die lichterfüllte Taminaschlucht bei Bad Ragaz. Die nächtliche Verwandlung des rund 1 km langen Rundgangs durch die atemberaubende Naturkulisse umfasst elf aussergewöhnliche Lichtkunst-Installationen. Eine interaktive Erlebniswelt ermöglicht es dem Besucher, die Lichtkunst mit allen Sinnen zu erleben und den Bildern neues Leben einzuhauchen. Das grosse Highlight in diesem Sommer: Die Gesichter der Besucher werden dank modernster Technologie in 3D-Effekten auf die 80 Meter hohe Felswand projiziert. Ein Erlebnis für Gross und Klein!

Wo:	Taminaschlucht
Datum:	13. Mai bis 16. Oktober 2021
Zeit:	ab 17.00 Uhr
Wie lange:	Zwei Stunden mit dem Postauto ab Bad Ragaz bequem in die verzauberte Welt von Light Ragaz und wieder zurück.
Preis:	Erwachsene Fr. 25.00, Fr / Sa und Feiertage Fr. 33.00 Jugendliche (10 bis 16 Jahre) Fr. 15.00 Kinder (5 bis 9 Jahre) Fr. 10.00 Kleinkinder (0 bis 4 Jahre) gratis zzgl. Vorverkaufsstellengebühr
	Die Fahrt mit der Postauto-Extrafahrt ist im Ticketpreis inklusive. Gruppen ab 15 Personen geniessen ermässigte Tarife.

Weitere Informationen: www.lightragaz.com/gruppenangebote

Kontakt für Gruppen: info@lightragaz.ch

Wichtige Hinweise: Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Rückerstattung des Ticketpreises bei Verschiebung oder Absage.

Bad RagARTz 2021 – diverse Führungen buchbar

Alle drei Jahre wird Bad Ragaz zum Schauplatz einer besonderen Ausstellung. Mit der Bad RagARTz 2021 findet in diesem Jahr erneut eine der renommiertesten Freiluftausstellungen weltweit statt. Sie dauert vom 8. Mai bis 31. Oktober 2021. Während dieser Zeit verwandeln sich der Kurort Bad Ragaz und das idyllisch gelegene Valens im Taminatal in eine Landschaft voller Skulpturen. Das Motto lautet heuer «Distanz schärft den Blick». Ursprünglich inspiriert vom «Weltanschauungsmodell» des bekannten deutschen Künstlers

Ottmar Hörl, hat der Slogan in den letzten Monaten einiges an Tragweite gewonnen.

Angeboten wird wieder eine reiche Palette von verschiedenen Führungen durch die Kunstlandschaft. Ob eine öffentliche Führung durch die Bad RagARTz (mittwochs, samstags oder sonntags), eine Kunstreise für Kinder, die Bad RagARTz-Rundtour Valens-Taminaschlucht oder eine der beliebten Vollmondführungen. Jedes Angebot hat seinen besonderen Reiz.

Gerne nehmen wir Ihre Reservation für eine der öffentlichen Führung entgegen. Wir organisieren für Sie auch massgeschneiderte Skulpturenführungen für Ihre Familie, Freunde, Firmen usw. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

www.heidiland.com/badragartz

Die nächsten Highlights

- bis Ende Dezember/KULTuRimORT
- 11. und 12. September/Weinfest Jenins, ein Erlebnis für Gross und Klein
- 3. und 10. Oktober/Internationale Pferderennen in Maienfeld
- 20. November bis 1. Januar/Lichterglanz Bad Ragaz
- 20. November/Lichterfeier – stimmungsvoller Auftakt der Weihnachtszeit
- 6. Dezember/Einzug der Samichläuse

Heidiland Tourismus AG

Infostelle Bad Ragaz

Am Platz 1

7310 Bad Ragaz

Tel. 081 300 40 20

spavillage@heidiland.com

www.spavillage.ch

www.heidiland.com

HEIDILAND

BAD RAGAZ
spavillage.ch

Abschied von Anton (Toni) Kilchmann

Der Nachruf des im Februar 2021 verstorbenen langjährigen und sehr geschätzten Ragaziana-Geschäftsführers Anton Kilchmann erfolgt hier leider mit einiger Verspätung:



Nachdem die Stiftung Ragaziana im Jahr 2020 den Tod von Dr. Jakob Schweizer beklagen musste, trauern wir heute um den Anfang Februar verstorbenen Lehrer Anton (Toni) Kilchmann, langjähriger Stiftungsrats-Vizepräsident und Geschäftsführer-Archivar. Er hat sich während 14 Jahren mit grossem Eifer und viel Leidenschaft für die Belange der Stiftung und den Aufbau der umfangreichen Dokumenten-, Bilder- und Objektsammlung eingesetzt. Er hat für unzählige Bittsteller recherchiert, Schulklassen, Vereine und Einzelbesucher empfangen oder mit Material versorgt und immer wieder über die Dorfgeschichte referiert. Er kannte die im Archiv ruhenden Schätze wie kein Zweiter und wusste damit umzugehen. So hat er sich während all dieser Jahre intensiv für das Wohl der Stiftung eingesetzt und wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet. Er konnte durchaus ungeduldig sein und sich geradezu verbissen hinter ein Projekt stellen – aber in seiner oft zur Schau getragenen harten Schale war ein sehr weicher Kern verborgen. Wir werden ihn vermissen. Seiner Familie und ganz speziell seiner Gattin Anni entbieten wir unser Beileid.

Hier sei noch auf seinen Lebenslauf eingegangen, den er uns in Eckdaten hinterlassen hat. Geboren wurde er am 29. März 1942 als zweites Kind von Toni und Anna Kilchmann-Farrè im Weilig. Nicht nur starb sein älteres Geschwister im Kindsbett, zehn Monate nach Tonis Geburt verstarb sein Vater, ein junger Bauunternehmer. Dieser schwere Schicksalsschlag veränderte das Leben der jungen Familie grundlegend. Nach der Wiederverheiratung seiner Mutter mit Felix Widrig, Fallers, der Geburt seiner Schwester Annemarie und einem später erfolgten Umzug an die Sarganserstrasse kam es ihn hart an, seinen geliebten Weilig und seine Kameraden aus der Nachbarschaft verlassen zu müssen, schwelgte er doch mit ihnen beim Fussballspiel oder bei gemeinsam ausgeheckten Streichen.

Als intelligenter junger Mann besuchte er das Lehrerseminar in Rorschach und kam als 20-jähriger Unterstufenlehrer (1. – 4. Klasse) nach Valens. Nach vier Jahren wechselte er nach Bad Ragaz, wo er elf Jahre unterrichtete und inzwischen eine Familie gegründet hatte. Als zeitlebens unabhängiger Geist mit starken Überzeugungen rebellierte er irgendwann gegen alle Konventionen und verliess die Familie in Richtung Zürich – eine Art moderner Aussteiger. Später wechselte er nach St. Gallen, wo man ihm eine schwierige 6. Klässler-Schar anvertraute, und es schien, dass Toni in seinem Element angekommen war. Er fühlte sich wohl in seinem neuen Umfeld. Er engagierte sich als Erzieher, als Schulrat und Mitglied der pädagogischen Kommission des Kantons, wo er sich auch erfolgreich mit Schulreformen beschäftigte.

Daneben absolvierte er ein eindrückliches Pensum als Blasmusiker, Dirigent und Nachwuchsförderer in St. Gallen, Oberbüren und Heiden. Die hiesige Musikgesellschaft Harmonie verpflichtete ihn noch während seiner St. Galler Jahre als Dirigent nach Bad Ragaz. Ohne seine inzwischen angetraute geduldige Gattin Anni, geb. Bischof, die ihn z. B. wöchentlich zu den Proben chauffierte, hätte er all dies kaum bewältigen können. Nach fast 14 Jahren kehrte er definitiv nach Bad Ragaz zurück, baute sich ein Heim am Fallersweg und wurde vorerst Mittelstufenlehrer in Valens und später war er wiederum an der Ragazer Schule tätig, wo er nach 42 Jahren im Lehrerberuf pensioniert wurde. Ja, wer kannte im Dorf Lehrer Kilchmann nicht? Er blieb auch der Musikgesellschaft Harmonie Bad Ragaz treu und nahm mit seinem Musikkorps erfolgreich an Wettbewerben sowie eidgenössischen Musikfesten teil. Das Bild bleibt in lebhafter Erinnerung, wie seine eindrückliche Gestalt, den Dirigentenstab schwingend, seinen Musikanten voranmarschiert.

Es war ein Glücksfall, dass Toni sich nach seiner Pensionierung aktiv und ehrenamtlich für die Stiftung Ragaziana betätigte und seine Zeit und Energie zugunsten unseres Dorfes und seiner Geschichte einsetzte. Er hinterlässt ein würdiges ideelles Denkmal.

Stiftung Ragaziana

www.ragaziana.ch

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Bewegung von Beginn an

Bereits im Bauch der Mutter bewegen sich die Kinder – einige mehr, einige weniger. Kurz nach der Geburt verharren viele Neugeborene in einem Ruhemodus – sie erholen sich von der anstrengenden Geburt. Die meisten Säuglinge «erwachen» so richtig zwischen der 4. und der 6. Lebenswoche. Sie werden unruhiger, strampeln, fuchteln wild mit den Ärmchen, weinen. Jetzt sind sie angekommen. Bereits in diesem jungen Alter ist die Bewegung wichtig, es ist eine Art Kommunikation und Selbstregulation. Vielen Säuglingen gelingt es damit, sich selber zu regulieren und sich für kurze Zeit selber zu beruhigen. Je älter der Säugling wird, desto wichtiger ist die Bewegung. Denn die Bewegung in jedem Alter:

- fördert die Gesundheit;
- fördert die Sinneserfahrung und dadurch die Gehirnentwicklung;
- fördert das Selbstvertrauen, indem das Kind eine Bewegung selber erlernt;
- gibt Sicherheit und Ausgeglichenheit;
- steigert die sozialen Kompetenzen.

Säuglinge und Kleinkinder brauchen keine teuren Spielsachen, weniger ist oft mehr:

- eine schöne Krabbeldecke (nicht zu weich) auf dem Boden ist für den Beginn ideal. Wenn das Kind wach und zufrieden ist, dann findet es auf der Krabbeldecke ganz bestimmt grossen Gefallen, denn es beginnt sich nach links und rechts zu drehen, um die eigene Achse, beobachtet und fixiert die Bezugspersonen, beginnt zu plappern und schwupps ist es auf dem Bauch, meist gerade dann, wenn die Eltern es nicht sehen. Je grösser die Bewegungsfreiheit, desto schneller die motorische Entwicklung. Säuglinge, die lange Zeit in der Wippe, im Maxicosi oder sonst einer Babyschale oder Gehhilfe verweilen, haben nicht den gleichen Ansporn, in der Bewegung Fortschritte zu machen. Eine Wippe/Babyschale ist für kurze Zeit völlig in Ordnung. Ideal ist es, wenn die Kinder immer wieder auf der Krabbeldecke eigene Erfahrungen machen dürfen – und bitte diese immer auf den Boden legen – das Sofa ist keine Krabbeloase, zu gefährlich und unberechenbar

ist es für die Kinder. Die Eltern können es positiv unterstützen, sich auch mal auf die Decke legen, es motivieren, mit ihm in Kontakt kommen. Strampeln und Bewegen ist meistens ein Ausdruck der Freude an der Bewegung und kein Zeichen von Nervosität.

- Kleinkinder wollen das gleiche machen wie die Eltern, wollen nachahmen, wollen helfen beim Putzen, Kochen, Wäsche aufhängen – das ist alles Bewegung und zugleich lernen sie spielerisch enorm viel.
- wenn es zu laufen beginnt, ist für eine gewisse Zeit alles andere zweitrangig: lassen sie es so oft wie möglich selber laufen, wählen sie Spazierwege, die ungefährlich sind, wo das Kind seine Entdeckungen machen kann, den Würmchen zuschauen darf, Steine hochnehmen. Die Sicherheit muss jedoch immer gewährleistet sein, auf verkehrsreichen Wegen oder sonstigen Gefahren ist der Kinderwagen die erste Wahl.
- Schon im Säuglingsalter ist das «nach Draussen gehen» wichtig – es tut den Kindern und Eltern gut. Je älter das Kind wird, wird das immer wichtiger. Jedes Kind soll täglich mindestens 1 – 2 Stunden an der frischen Luft sein, sich bewegen dürfen – auch bei Regenwetter. Sie können ihre Energie rauslassen, sind zufriedener, ausgeglichener, entspannter, was sich positiv auf das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Schlafqualität auswirkt. Ein Spaziergang im Wald, über Stock und Stein, über Wurzeln und Äste verbessert die «Laufqualität» sowie das Gleichgewicht enorm.

Nebst all den positiven Aspekten für die Kinder, ist ein wichtiger Aspekt auch die Gesundheit der Eltern! Tauchen Sie mit dem Kind ein in die Kinderwelt, beim Beobachten, wie die Ameise den Weg überquert, die Schnecke sich in ihr Häuschen verzieht, die Biene von einer Blüte zur anderen fliegt...



Erziehungsberatung durch die Kinder- und Jugendhilfe Sarganserland

Aufgrund der aktuellen Coronasituation findet zurzeit keine Erziehungsberatung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort statt. Informationen und Kontakt finden sie unter: www.kjh.ch.

Beratungstermine 2021

Karina Kehl 2021	Bad Ragaz kath. Begegnungsstätte Sarganserstrasse 10, dienstags auf Anmeldung	Corona Zurzeit finden die Beratungen weiterhin auf Anmeldung statt; beachten Sie die Hinweise in der Zeitung und/oder auf www.mvb-sarganserland.ch
September	14./28.	
Oktober	12./26.	
November	9./30.	
Dezember	14./--	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Winkelstrasse 1

7323 Wangs

Tel. 081 710 46 50

(Telefonsprechstunde Mo, Di, Do, Fr von 08.00 bis 08.45 Uhr)

mvbs@bluewin.ch

www.mvb-sarganserland.ch

Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.

Friedrich Schleiermacher

Pflegefamilien-Begleitung –

Ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Pflegefamilien begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche, welche sich in einer Not- oder schwierigen Lebenssituation befinden. Die Dauer eines Aufenthaltes kann sich von wenigen Wochen bis hin zu einigen Jahren unterscheiden. Die Aufgabe der Pflegefamilie besteht darin, das Kind in einem wohlwollenden Lebensumfeld zu unterstützen, es in den Familienalltag zu integrieren und ihm Schutz, Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Die Pflegefamilie zeichnet sich aus durch ihre Flexibilität und Tragfähigkeit sowie ihre Offenheit und Toleranz.

In dieser anspruchsvollen Aufgabe werden Pflegefamilien durch Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen begleitet. Seit Anfang dieses Jahres besteht das Angebot der Pflegefamilien-Begleitung auch auf der Beratungsstelle in Sargans. In die Begleitung fliessen Erfahrungen mit ein, welche sich in diesem Bereich über die letzten 20 Jahre stetig weiterentwickelt haben. Das Vermitteln, Begleiten und Beraten von Pflegefamilien während des Aufenthalts eines Kindes gehört zu unseren Aufgaben.

Wir sind stetig auf der Suche nach Menschen, welche sich vorstellen können, einem Pflegekind ein Zuhause zu geben.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit oder weiteren Fragen können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen,
Beratungsstelle Sargans, Angela Vesti, Tel. 081 720 09 10, www.kjh.ch

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Beratungsstelle Sargans
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans
Tel. 081 720 09 10
beratungsstelle-sargans@kjh.ch
www.kjh.ch



Die sarganserländische Paula Rüf-Stiftung

Stipendienaufruf

Die **Paula Rüf-Stiftung** fördert die höhere Berufsausbildung von Studierenden aus dem Sarganserland, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen hier aufgewachsen oder wohnhaft sein. Voraussetzung wird ebenfalls ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Im abgelaufenen Betriebsjahr erhielten 73 Studierende aus folgenden Gemeinden Stipendien:

Bad Ragaz	(4)	CHF	13'500
Flums	(13)	CHF	46'000
Mels	(21)	CHF	85'000
Pfäfers	(2)	CHF	10'000
Quarten	(3)	CHF	8'000
Sargans	(7)	CHF	18'500
Vilters-Wangs	(14)	CHF	45'000
Walenstadt	(9)	CHF	31'000
	(73)	CHF	257'000

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, Gesuchsformulare beim Sekretär, Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, Telefon 081 723 77 00, oder per E-Mail an paularuefstiftung@bluewin.ch anzufordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **Ende Dezember** einzureichen. Ebenfalls können die erforderlichen Formulare auf unserer Website heruntergeladen werden.

Mehr Infos: www.paularuefstiftung.ch

Paula Rüf-Stiftung

Edwin Buchli, Sekretär

Kiesfangstrasse 4

7324 Vilters

Tel. 081 723 77 00

paularuefstiftung@bluewin.ch

Paula Rüf-Stiftung

Die sarganserländische Paula Rüf-Stiftung

**Wir engagieren uns.
Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.**

Wer wir sind – was wir tun

Procap ist der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Handicap in der Schweiz. Seit über 90 Jahren finden Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen bei Procap unkompliziert Hilfe und Unterstützung. Procap kämpft auf verschiedenen Ebenen für das Recht von Menschen mit Handicap auf finanzielle Unterstützung und ein selbstbestimmtes Leben. Als Selbsthilfeorganisation engagiert sich Procap dafür, dass Menschen mit Handicap gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können und dass sie nicht durch bauliche Hindernisse eingeschränkt sind. Dafür bietet Procap in der ganzen Schweiz eine breite Palette an professionellen Dienstleistungen an.

Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherung

Viele Menschen mit Beeinträchtigungen haben Anrecht auf Leistungen der Sozialversicherung. Bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche stossen sie jedoch häufig auf Hindernisse. Procap bietet ihnen rechtliche Unterstützung.

Bauen

Procap Bauen macht sich stark für eine hindernisfrei gebaute Umwelt. Dabei beraten die Fachpersonen nicht nur betroffene Privatpersonen, sondern auch Architekten/innen und Behörden.

Sensibilisierung

Der Umgang mit Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben, kann Verunsicherungen hervorrufen. Procap Sensibilisierung bietet deshalb verschiedene Programme an, die das Verständnis für Menschen mit Handicap fördern.

Anlässe für Mitglieder und ihre Angehörigen

Procap Sarganserland-Werdenberg organisiert jährlich Anlässe für ihre Mitglieder und deren Angehörigen wie einen Sommerausflug, einen regionalen Sporttag, einen Herbsttreff, eine Weihnachtsfeier und diverse kleinere Anlässe.

Sportgruppen im Sarganserland und Werdenberg

Procap Sport ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung – unabhängig vom Alter und der Art der Behinderung. Bei uns zählt vor allem der Spass an der Bewegung in der Gruppe. Unsere Leiter und Leiterinnen sorgen für ein vielseitiges Sport- und Bewegungsangebot. Es gibt laufend neue Sportangebote. Zurzeit kann in folgenden Sportgruppen mitgemacht werden: Basketball, Torball für Sehbeeinträchtigte, Unihockey, Fussball, Boccia und allgemeines Turnen.

Freizeitgruppe für unsere Mitglieder

Die Freizeitgruppe, bekannt unter dem Namen SARWER, ist ein Treffpunkt für Menschen mit Handicap. Einmal monatlich werden Aktivitäten durchgeführt wie: Kinobesuche, Spielnachmittage, Ausflüge, Wanderungen, Besuch im Thermalbad, Kochspass, Minigolf usw. Einfach alles, was Spass macht!

Wie Sie Gutes tun können

Werden Sie Mitglied

Wenn Sie ein Mensch mit Handicap sind, heissen wir Sie gerne als Mitglied bei uns willkommen. Sie profitieren von unseren Dienstleistungen und regelmässigen Informationen für Menschen mit Behinderungen. Der Beitrag für eine Aktivmitgliedschaft beträgt Fr. 65.00/Jahr.

Werden Sie Solidarmitglied

Soldarmitglied können Menschen werden, welche Procap Sarganserland-Werdenberg nahestehen und beeinträchtigten Menschen durch ihre Mitgliedschaft unterstützen möchten. Die Solidarmitgliedschaft beträgt Fr. 50.00/Jahr. Durch unser «Infoblatt» werden die Solidarmitglieder laufend über die Aktivitäten von Procap informiert. Die Solidarmitgliedschaft wird im Falle einer Behinderung automatisch in eine Aktivmitgliedschaft umgewandelt.

Für eine unverbindliche Kontaktaufnahme melden Sie sich bitte bei:

Procap Sarganserland-Werdenberg

Bahnhofstrasse 3, Postfach 175

7320 Sargans

Telefon 081 723 61 71

sarganserland-werdenberg@procap.ch

www.procap-sw.ch

 **procap** sarganserland-werdenberg
für Menschen mit Handicap

Lösungen entstehen im Gespräch

Pro Senectute ist Gesprächspartnerin bei Fragen rund ums Alter. Fachpersonen helfen mit Denkanstössen und unterstützen mit Rat und Tat: Die Finanzen reichen nicht zur Deckung des Notwendigen, der «Papierkrieg» mit Rechnungen und Formularen wächst einem über den Kopf, ein Wohnungsumzug steht an, die Betreuung von Angehörigen soll entschädigt und/oder geregelt werden, Einsamkeit schleicht sich ein. Information und Beratung steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Anlaufstelle für Altersfragen: Tel. 058 750 09 00 oder rws@sg.prosenectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuerklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreativem Gestalten, Gesundheit etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland

Bahnhofpark 3 (Öffnungszeiten Mo – Do, 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr)

7320 Sargans

Tel. 058 750 09 00

rws@sg.prosenectute.ch

www.Anlaufstelle-Altersfragen.ch

www.sg.pro-senectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

*Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird,
sondern wie man alt wird.*

Ursula Lehr

Sozialberatung für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

In einem persönlichen Gespräch suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Wer wird beraten?

- Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter
- Personen mit körperlicher, kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung sowie Langzeiterkrankte
- Kranke oder Verunfallte, denen eine dauerhafte Behinderung droht
- Angehörige

Was ist unser Angebot?

Wir beraten Sie bei:

- Sozialversicherungsfragen
- Budget- und Finanzierungsthemen
- Alltagsbewältigung
- Wohnen
- Arbeit und Beschäftigung
- Mobilität
- persönliche Beziehungen
- Freizeit
- Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Wir geben Ihnen gerne Auskunft und nehmen Ihre Anmeldung entgegen.

Pro Infirmis
Beratungsstelle Sargans
Neue Wangenserstrasse 7
7320 Sargans
Tel. 058 775 19 40
sargans@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

PC-Konto 90-13745-0

Pro Infirmis
Aussenstelle Altstätten
Bildstrasse 5
9450 Altstätten
Tel. 071 755 19 40
sargans@proinfirmis.ch

pro infirmis

St. Gallen-Appenzell



Ab sofort finden Sie die Geschäftsstelle und die Beratungsstelle in Bad Ragaz an der Bahnhofstrasse 15. Wir sind auch am neuen Standort gerne für Sie da.

Kursprogramm und Sekretariat, Standort Bad Ragaz:
Tel. 081 302 47 80/Beratung und Unterstützung, Standort
Bad Ragaz: Tel. 081 511 50 03/info.sgfl@rheumaliga.ch,
www.rheumaliga.ch/sgfl

Dienstleistungen

- Bewegungskurse, Einstieg jederzeit möglich
- kostenlose Beratung für Menschen mit Rheuma und chronischen Schmerzen, Angehörige sowie Bezugs- und Fachpersonen
- Informationsveranstaltungen, Patientenbildungskurse und fachgeleitete Selbsthilfegruppen
- Alltagshilfen: Ausstellung und Beratung
- Tagesausflüge in der Region – Information, Geselligkeit und Bewegung

Die aktuelle Coronalage kann sich sehr kurzfristig ändern. Das hat auch Auswirkungen auf unsere Angebote. Über den Stand der Coronaschutzmassnahmen informieren wir laufend auf unserer Homepage.

Neu im Programm:

EverFit – Bewegung und Balance im Alter

Am Montag, 6. September, und Freitag, 10. September 2021, starten in Bad Ragaz zwei EverFit-Kurse. Das Bewegungsangebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die fit sein und bleiben möchten.

EverFit

- Ist angepasst an ältere Menschen
- Berücksichtigt alle konditionellen Faktoren, wie Kraft, Gleichgewicht und Dual-Task-Fähigkeiten
- Im Vordergrund steht die Sturzprävention
- Die Instruktion eines Heimprogrammes und ergänzende Informationen komplettieren das Training
- Der Kurs startet jeweils um 14 Uhr und dauert eine Stunde

- EverFit findet unter fachkundiger Leitung statt und macht Spass
- Der Einstieg ist nach Anmeldung jederzeit möglich. Eine Schnupperlektion ist gratis.

Unsere Bewegungs-/Entspannungskurse in Bad Ragaz

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

- Stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Beweglichkeit, schult das Koordinationsvermögen, baut Kraft auf, schont die Gelenke, fördert die Fitness, das Wohlbefinden und sorgt für Entspannung.
- Empfiehlt sich bei Gelenkproblemen, Rücken-, Schulter- und Nackenbeschwerden, künstlichen Hüft- und Kniegelenken, um Gelenkproblemen vorzubeugen oder Rückfälle zu vermeiden.
- Ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen. Sie können jederzeit einsteigen.
- Findet unter fachkundiger Leitung im brusttiefen Wasser statt und ist auch für Nichtschwimmer bestens geeignet.
- Findet im Therapiebad im Medizinischen Zentrum in Bad Ragaz statt.

Active Backademy – das Rückentraining der Rheumaliga

- Ist ein aktives Bewegungstraining zur Erhaltung der Beweglichkeit und Verbesserung der Dehnbarkeit. Es fördert Ihre Aktivität und Ausdauer, kräftigt Ihre Muskeln, schult die Körperwahrnehmung, die Koordination sowie das Gleichgewicht.
- Ist für Menschen mit einer chronischen rheumatischen Erkrankung, wie zum Beispiel Osteoporose, geeignet.
- Die Kursleiter/innen gestalten das Programm interessant und vielseitig und passen den Schwierigkeitsgrad an die jeweiligen Teilnehmenden an.
- Ist geeignet für Menschen, die eine geführte Ganzkörpergymnastik in kleinen Gruppen bevorzugen.
- Ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen, Sie können jederzeit einsteigen.
- Findet jeweils montags, von 07.00 bis 08.00 Uhr, im Gymnastikraum der Rheumaliga **an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz** statt.

Back and Core Rheumagymnastik – das aktive Bewegungstraining

- Ist ein aktives Bewegungstraining zur Erhaltung der Beweglichkeit, Verbesserung der Dehnbarkeit sowie eine dosierte Kraft- und Ausdauer-gymnastik.

- Ist geeignet für Menschen mit einer chronischen rheumatischen Erkrankung, denen das Element Wasser fremd ist und für die eine geführte Ganzkörpergymnastik in kleinen Gruppen sinnvoll ist.
- Ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen, in den Sie jederzeit einsteigen können.
- Wird fachkundig geleitet und findet jeweils donnerstags, von 17.15 bis 18.15 Uhr, im neuen Gymnastikraum der Rheumaliga an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz statt.

Yoga – achtsame Übungen für Körper und Geist

- Ist grundsätzlich für alle Menschen geeignet, dieser Kurs ist jedoch speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Schmerzen, Rheuma, Schulter- und Rückenbeschwerden ausgerichtet.
- Unter der fachkundigen Leitung einer diplomierten Yogalehrerin praktizieren die Teilnehmenden eine angepasste Yogaform.
- Um den Kurs zu besuchen, sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Es ist ein fortlaufender Kurs mit wöchentlichen Lektionen, Sie können jederzeit einsteigen.
- Der Kurs findet jeweils donnerstags von 18.45 bis 20.15 Uhr und freitags von 07.00 bis 08.00 Uhr an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz statt.

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) – das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz Betroffene modulierte, medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

- **Daten:** 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021 jeweils von 17.00 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden.

Auskunft und Anmeldung: Tel. 081 302 47 80 / info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Unsere Kurse machen Spass – probieren Sie sie aus!

Wohlbefinden schenken mit einem Kurs- oder Geschenkgutschein

Suchen Sie nicht länger das passende Geschenk für Geburtstage, Weihnachten oder als kleines Dankeschön. Mit einem Kurs- oder Geschenkgutschein der Rheumaliga bringen Sie Bewegung, Sicherheit und mehr Wohlbefinden in das Leben Ihrer Liebsten.

Unsere Fachstelle bietet Beratung und Unterstützung:

- Kostenlose, individuelle Beratung von Rheuma- und Schmerz betroffenen sowie Angehörigen
- Vermittlung von Fachwissen (Broschüren, Zeitschriften)
- Im Bedarfsfall Unterstützung durch Stiftungs- und Fondsgesuche
- Ausstellung für Hilfsmittel, inkl. Beratung und Bestellwesen
- Kurse für Patientenbildung sowie Informationsveranstaltungen und Tagesausflüge
- Fachgeleitete Selbsthilfegruppe
- Triage zu anderen Fachpersonen und Fachstellen
- Entlastung von Ärztinnen und Ärzten

Falls Sie eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Mitarbeiterin, a.schmider@rheumaliga.ch, Tel. 081 511 50 03.



Hilfsmittel – kleine Helfer, grosse Wirkung

Mit den Hilfsmitteln der Rheumaliga lässt sich der Alltag oft besser bewältigen. In unserer Beratungsstelle in Bad Ragaz besteht generell die Möglichkeit, zahlreiche Hilfsmittel auszuprobieren und zu bestellen. Für eine individuelle Hilfsmittelberatung ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ausstellung der Hilfsmittel – neuer Standort

Am 26. Oktober 2021 findet eine spezielle Hilfsmittelausstellung statt. Der Showroom in Bad Ragaz an der Bahnhofstrasse 15 ist dann von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Zahlreiche Hilfsmittel können vor Ort getestet und bestellt werden. Interessierte sind herzlich zu der Ausstellung eingeladen. Eine Anmeldung zu diesem Anlass ist nicht erforderlich.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können. Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga, die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden. Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt: Tel. 081 302 47 80 / info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Tagesausflug – Maienfeld – Wein und Sein auf dem Bündner Weinwanderweg: Sie informieren sich an einem Fachvortrag über Rheuma-Prävention und eine auf Schmerzen angepasste Entspannungsmethode. Anschliessend degustieren Sie Weine von einem lokalen Weingut und geniessen einen feinen Lunch vom Buffet. Ein geführter, zirka 3 km langen Spaziergang auf dem Weinwanderweg rundet den Tag ab.

Datum/Zeit: 21. September 2021, 10.00 bis ca 15.30 Uhr

Kosten: Mitglieder Fr. 42.00, Nichtmitglieder Fr. 50.00

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, Bad Ragaz

Anmeldung bis 7. September 2021: Bei der Beratungsstelle der regionalen Rheumaliga in Bad Ragaz, per Mail an a.schmider@rheumaliga.ch oder Telefon 081 511 50 03.

Fachreferate: Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die unterschiedlichen Inhalte der Vortragsreihe sollen die Teilnehmenden Inputs erhalten, um trotz Schmerzerkrankungen möglichst optimale Lösungen für sich, für die zukünftige Lebensgestaltung und ihr Gesundheitsmanagement zu finden. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen beschränkt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Die nächsten Termine: jeweils 19.00 bis 20.00 Uhr

- 14. September 2021, ab 19.00 Uhr – «Rheuma-Prävention: Was kann jede und jeder im Alltag beitragen, um Schmerzen zu vermeiden?»
- 9. November 2021 ab 19.00 Uhr – «Gibt es eine Rheuma-Ernährung? Welche Nahrung hilft?»

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat betroffen sind. Erfahrungen austauschen und davon profitieren, gehört werden und zuhören, gemeinsam beweglich bleiben im Geist, der Seele und dem Körper, Halt geben und Halt finden sind wichtige Elemente der fachgeleiteten Selbsthilfegruppe. Um eine Anmeldung wird gebeten, sie ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Termine: 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2021, jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr

Treffpunkt: Rheumaliga, Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

Nähere Auskunft – auch zu anderen Anlässen – erhalten Sie auf www.rheumaliga.ch/sgfl oder von unserer Mitarbeiterin.

**Rheumaliga SG, GR, AI/AR
und Fürstentum Liechtenstein**
Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz
a.schmider@rheumaliga.ch
Tel. 081 511 50 03
www.rheumaliga.ch/sgfl



**Rheumaliga
SG, GR, AI/AR und
Fürstentum Liechtenstein**
Bewusst bewegt

Doppelt aufpassen

Achtung: Kinder überraschen auf der Strasse

Der Schulweg ist für Kinder eine verspielte Angelegenheit. Sie tauchen in ihre eigene Welt ein, alles andere rückt in den Hintergrund – auch die Strasse mit ihren Gefahren. Rechnen Sie als Autofahrerin oder Autofahrer deshalb mit allem.



Jeden Tag ein neues Abenteuer: Für Kinder ist der Weg zur Schule und wieder nach Hause ein ganz besonderes Erlebnis. Sie spielen, toben herum und erzählen sich die neuesten Geschichten.

Dass dabei entlang der Strasse Gefahren lauern, geht schnell vergessen. Kinder sehen die Welt mit anderen Augen. Sie nehmen ihr Umfeld anders wahr als wir Erwachsenen. Als Autofahrerin oder Autofahrer gilt deshalb: Passen Sie in der Nähe von Kindern doppelt auf.

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 830 Kinder im Alter bis 14 Jahre, die zu Fuss, mit dem Trottinett oder auf dem Velo im Strassenverkehr unterwegs sind – 45% davon auf dem Schulweg. 683 Kinder kommen mit einer leichten Verletzung davon, 142 Kinder werden schwer verletzt. Fünf Kinder verlieren ihr Leben.

Ganz plötzlich kann eine scheinbar sichere Situation brandgefährlich werden. Als Fahrzeuglenkerin oder Fahrzeuglenker können Sie deshalb in der Nähe von Kindern gar nicht vorsichtig genug sein.

Die wichtigsten Tipps:

- mit allem rechnen
- Tempo verlangsamen
- bremsbereit sein
- am Fussgängerstreifen ganz anhalten
- rund um Schulen doppelt aufpassen

Mehr zum Thema auf [bfu.ch/doppelt-aufpassen](https://www.bfu.ch/doppelt-aufpassen)



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a

3011 Bern

Tel. 031 390 22 22

info@bfu.ch/www.bfu.ch



